

Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königlichen
Luisen-Gymnasiums. Berlin. 1885.

Die Veranlassung der Wiener Verträge
vom Jahre 1725.

Von

Dr. Ernst Bahn

ord. Lehrer am Königl. Luisen-Gymnasium.



BERLIN. 1885.

Druck von W. Pormetter.

1885. Programm Nr. 63.

9be
31 (1885)

78, 36





Wissenschaftliche Beiträge zum Festen des Königs
haus-Vertrags - Heft 125

Die Veranlassung der Wiener
zum Jahre 1857

Dr. Ernst Hahn

Prof. der Geschichte an der Universität zu Bonn

HEFT 125

Verlag von W. Neumann, Neudamm

1857. Preis 10. 00



Mit dem Beitritt des Königs von Spanien zur Quadrupelallianz (17. Februar 1720) hatte endlich der langjährige Kampf um die spanische Erbschaft sein Ende erreicht. Zwischen Östreich und Spanien sollte allerdings der definitive Ausgleich noch gefunden werden, aber thatsächlich ruhten doch überall die Waffen, und da um dieselbe Zeit auch die nordischen Mächte einer Versöhnung zuneigten, so schien gegründete Aussicht vorhanden, daß der nach Cambray berufene Kongress durch die Lösung der noch schwebenden Differenzen die heißersehnte Friedensspera in Europa inauguriere würde. Und wenn sich auch die Zeitgenossen keineswegs im Unklaren darüber befanden¹⁾, daß bei der Fülle der getäuschten Hoffnungen und unbefriedigt gebliebenen Ansprüche auch die ehrlichste Arbeit der Mediatoren die Gefahr eines neuen allgemeinen Krieges kaum völlig beseitigen könnte, so wußten sie ebenso gut, daß die von Alberoni im Süden und Görz im Norden für kurze Zeit wieder angefachte Flamme durch die finanzielle Erschöpfung aller Großmächte erstickt worden war, und durften in dieser allseitigen Kalamität mit Recht eine Garantie längerer Ruhe erblicken. Denn selbst in England²⁾ und Holland³⁾ hatte die Staatsschuld eine erschreckende Höhe erreicht, in den französischen Kassen befanden sich beim Tode Ludwigs XIV. „einige hundert Millionen weniger als nichts“⁴⁾, Spaniens⁵⁾ Silberflotten konnten bei dem gänzlichen Mangel einer geordneten Verwaltung die Steuerkraft der von fremden Armeen schonungslos mitgenommenen Provinzen nur teilweise ersetzen, und die Ohnmacht des Kaisers war bei Gelegenheit des letzten spanischen Angriffes erst kürzlich wieder in eklatanter Weise zu Tage getreten. So schien den Kabinetten für jetzt nur die eine Aufgabe obzuliegen, auf Mafsregeln zur Herstellung des tief gesunkenen Kredits, zur Minderung der Staatsschulden zu sinnen, und sie durften bei den Unterthanen auf ein dankbares Entgegenkommen für jeden Schritt in dieser Richtung rechnen, der zugleich den Wohlstand der einzelnen Individuen zu fördern geeignet war.

In der That ging schon gleich nach den Verträgen von Utrecht und Baden durch alle Völker der starke Zug⁶⁾, den neu geschenkten Frieden zur Heilung der schweren Wunden zu verwerten, die so lange Kriegsjahre auch dem privaten Wohlstand geschlagen hatten. Das ängstlich verborgen gehaltene Kapital, die Ersparnisse des kleinen Bürgers

¹⁾ Rousset, Recueil historique. 1728. I, Introduction. XI; Mercure historique et politique. 78, Avantpropos. V. ²⁾ Noch 1726 über 50 Millionen £. cf. Montgon, Mémoires. 1738. III, 331.

³⁾ Die Not zwang zur Belegung der Generalitätsschuldenbriefe mit dem hundertsten Pfennig und zu häufigen Lotterien. Wagenaar, Geschichte der Niederlande, 69, 32; Mercure. h. et p. 67, 116 und in fast jedem folgenden Jahrgang. ⁴⁾ Rousset. II, 2. ⁵⁾ Montgon. I, 25. ⁶⁾ Merc. h. et p. 80, 186.

einer Bevölkerung von 24 000 000 Seelen¹⁾ und vermochte außerdem den Glanz der Kaiserkrone in die Wagschale zu werfen. Seine wohlgelegenen Provinzen erzeugten eine Überfülle von Feldfrüchten, Öl und Wein, die Gebirge bargen reiche Lager von edlen und unedlen Metallen, von Edelsteinen und Salz, eine ausgedehnte Herdenzucht lieferte an Fellen und Wollen ein vortreffliches Rohmaterial für Manufakturen. Schiffbare Ströme ersten Ranges und wohlgelegene Häfen an der Nordsee und am Mittelmeer ermöglichten den Binnenhandel so gut, wie eine Beteiligung am Weltverkehr, dazu hatten kriegerischer Ruhm und in den deutschen Erbländern wahrhafte Hingebung Herrscherhaus und Unterthanen in schwerer Zeit fest verbunden, so wenig auch die letzten Kriege als reine Familienangelegenheit eine nationale Begeisterung und Einigung hervorrufen konnten²⁾.

Aber alle diese Schätze waren so gut wie ungehoben, und der Prunk, mit dem sich die Hofburg zu umgeben liebte, das schroffe Auftreten der kaiserlichen Minister im Reich und anderwärts, der neuerlich wieder schärfer herausgekehrte imperatorische Gedanke entbehrten in Wahrheit durchaus der entsprechenden Fundamente.

Vom Reich hatte der Kaiser so gut wie keine realen Machtmittel zu erwarten, die kleinen Reichsstände mochten sich seinen Wünschen oder seinen klingenden Gründen fügen, die größeren waren durch ihre auferdeutschen Kronen dem Reichsgedanken mehr und mehr entfremdet. Im eignen Lande gebot Karl VI. keineswegs in unbeschränkter Weise, und obenein kollidierten die Interessen seiner verschiedenen Völker oft empfindlich genug, die eben erworbenen Provinzen, Neapel, Sizilien und die Niederlande bedeuteten zunächst viel mehr eine Schwächung der Gesamtmacht als deren Zunahme. Sie waren durch fremde Gebiete von seinen übrigen Besitzungen getrennt und erforderten bei ihrer isolierten Lage gegenüber Spanien und Frankreich einen Aufwand für ihre Verteidigung, den sie aus eignen Mitteln nicht entfernt aufzubringen vermochten.

So sah sich der Kaiser für seine laufenden Einnahmen lediglich auf seine Erblande angewiesen, die ihm jährlich 14 Millionen Gulden, also einen Ertrag liefern sollten, der etwa einem Staate zweiten Ranges entsprach, und sicherlich nicht genügte, um die Anforderungen der Verwaltung, die fortwährende Kriegsbereitschaft und die Verzinsung und Abtragung der Staatsschuld zu decken, geschweige seinen Anspruch auf die Führerschaft in Europa entsprechend zu stützen. Und wenn jene Summe wenigstens regelmäßig eingegangen wäre! Aber es klingt wahrhaft kläglich, dafs die kaiserlichen Kassen wirklich auf nicht mehr als vier Millionen rechnen konnten, und man begreift die schwere Bedrängnis der Hofkammer, die schliesslich Anleihen nur zu exorbitanten Bedingungen — bis 24 vom Hundert negociieren konnte³⁾.

Bei einer so bedenklichen Finanzlage mußten durchaus Mittel gefunden werden, um dem Abwärtsgleiten auf der schiefen Ebene Einhalt zu gebieten. Die Gründung der Wiener Stadtbank⁴⁾ durch Gundacker Graf Starhemberg erwies sich zwar mit der Zeit als ein Damm gegen das weitere Anschwellen des Deficits, aber damit war auch ihr Wirkungskreis erschöpft, und was ihre weise Verwaltung dem Staat an Überschüssen einbrachte, wurde so ausgiebig durch die üble Wirtschaft der Hofkammer aufgewogen, dafs

¹⁾ Coxe, History of the House of Austria. 1820. 4, 172 ff.; Förster, Die Höfe und Cabinette Europas im achtzehnten Jahrhundert. 1836. 2; A, 2. ²⁾ Aus Küchelbecker, Nachrichten vom kaiserlichen Hof. 1732. bei Förster. I. c. 6 ff. ³⁾ Coxe. 4, 175; Bericht des venetianischen Gesandten Dolfin bei Arneth, Prinz Eugen von Savoyen. 1858. III, 96. ⁴⁾ I. c. III. 97 ff.

nur der ehrenwerte Sinn ihres Urhebers die Bevölkerung vor einer Wiederholung der oben erwähnten Katastrophen bewahren konnte. Palliative, so trefflich sie ersonnen sein mochten, blieben doch immer nur ein Notbehelf, so lange es nicht gelang, neben den notwendigen Ersparnissen neue Einnahmequellen zu erschließen. Hier mußte die österreichische Staatskunst zu einer Radikalkur einsetzen, um endlich den Kaiser aus seiner Schwäche und aus seiner beschämenden Abhängigkeit von den Seemächten zu befreien, von denen namentlich England einen bedrohlichen Einfluß gewonnen hatte. Aber wenn es dem kleinen König von Preußen gelungen war, in seinem armen, entvölkerten Lande trotz dem starken Heere Millionen zu sammeln, warum sollte das viel reichere Österreich nicht bei entsprechender Ausnutzung seiner ergiebigen Hilfsquellen in geringer Zeit jeden Rivalen weit überflügeln können! Es kam nur darauf an, planmäßig das Gebiet der Volkswirtschaft anzubauen, auf dem in den kaiserlichen Landen so gut wie alles verabsäumt worden war. Seit dem Ende des dreißigjährigen Krieges waren daher die inneren Kräfte nicht gewachsen, und keine Hand hatte sich seit dem Beginn des Jahrhunderts rühren können, um sie zu heben, so daß die Zeitgenossen von den auf gewerblichem und kommerziellem Gebiet herrschenden Zuständen ein wahrhaft erschreckendes Bild entwerfen¹⁾. Was nützte auch die überaus reiche, ja sprüchwörtliche Produktionsfähigkeit des schönen Reiches, so lange sich nur fremde Völker an ihr bereicherten. Die unaufhörliche Kriegsnot hatte fast jede industrielle Thätigkeit vernichtet, sogar die früher so schwunghaft betriebene Wollmanufaktur sank zusehends, und immer mehr sahen sich die Unterthanen gezwungen, ihre Bedürfnisse an Fabrikaten aus dem Ausland zu beziehen. Diese Notwendigkeit hätte spekulative Köpfe zu Handelsunternehmungen bewegen sollen, zu denen bei der Massenhaftigkeit des Rohmaterials die Bedingungen vollauf vorhanden waren. An guten Häfen herrschte kein Mangel, die Levante mit ihren kostbaren und gesuchten Produkten lag fast vor der Thür, wie leicht hätte wenigstens an den Küsten des Mittelmeeres ein gewinnbringender Aktivhandel erstehen können. Statt dessen beharrte man in träger Indolenz bei den althergebrachten Zuständen und liefs durch holländische, französische und englische Schiffe die Landeserzeugnisse und das bare Geld entführen und dafür das Land mit den ausländischen Waren überschwemmen. Ja nicht einmal innerhalb des eignen Gebietes erfuhr der Handelsgeist irgend welche Ermunterung, wie denn eine Ausfuhr zwischen Ungarn, Böhmen und Österreich nicht oder nur unter sehr erschwerenden Bedingungen stattfinden durfte²⁾.

Leopold I. hatte zuerst den Willen gezeigt, dem immer schreienderen Notstand entgegenzuarbeiten, und seine Gesetze gegen die Einfuhr fremder Fabrikate, Privilegien zu Gunsten der inländischen Industrie, Luxusverbote und Einführung neuer Gewerbe beweisen, daß er sich über die Wurzeln des Übels klar geworden und auf dem richtigen Wege zur Heilung war³⁾.

Der spanische Erbfolgekrieg brachte selbstverständlich diese friedlichen Bestrebungen ins Stocken, aber sie waren nicht aufgegeben, und unmittelbar nach dem Frieden von Baden nahm sie Karl VI. in bedeutend großartigem Mafsstabe wieder auf⁴⁾. Auch er suchte zunächst die heimische Industrie zu heben, mehrere Zollpatente wurden zu ihrer

¹⁾ Nach Johann von Horneck: Österreich über alles, wenn es will, bei Falke, Geschichte des deutschen Handels. 1858. 2, 263 ff. ²⁾ cf. Förster. l. c. pag. 11. ³⁾ Falke, II, 220 ff. ⁴⁾ l. c.

Förderung erlassen, Kommerzienfonds zu ihrer Unterstützung gegründet, und er nahm sogar keinen Anstand, protestantische Arbeiter in sein Land zu rufen.

Aber seine Pläne gingen weiter hinaus, — es kam auf schnellen Gewinn an, und darum wandte er dem Handel die wohlwollendste Fürsorge¹⁾ zu, wobei der eben überstandene Krieg mit seinen Erfahrungen unverkennbaren Einfluß übte. Diese schweren Jahre hatten vollauf Gelegenheit zu der Wahrnehmung gegeben, in wie hohem Grade die handeltreibenden Mächte den übrigen auf die Dauer überlegen waren, er wußte, wie reiche Mittel eine durch lebhaften Handel erzeugte Geldcirkulation dem Lande und mittelbar seinem Tresor zuführen mußte, und deshalb bemühte er sich fortan, seinen Unterthanen, wo und wie er nur konnte, diese Quelle der Wohlhabenheit zu erschließen²⁾. Es war ein untrügliches Mittel, sich seiner Gunst zu versichern, wenn man ihm darauf bezügliche Pläne unterbreitete³⁾, sie eröffneten ihm ja außerdem die Perspektive auf ein festeres Band um seine zerstreuten Länder, als es die zufällige Einheit zu schaffen vermochte, sie liefen vor seinem Geist eine starke Flotte erstehen⁴⁾, deren Mangel ihn in so empfindliche Abhängigkeit geführt hatte, und sie schmeichelten schließlich seinen Hoffnungen auf eine weltgebietende Stellung zu sehr, als daß er entgegengesetzten Vorstellungen hätte nachgeben sollen. Schon als König von Spanien soll er die Anregung zu solchem Vorgehen erhalten haben, und was später Maria Theresia und Joseph II. so beharrlich anstrebten, die Befreiung des österreichischen Marktes von der Herrschaft der Seemächte und die Aufrichtung eines eignen, selbständigen Handels, dazu that Karl VI. bereits im zweiten Jahrzehnt des achtzehnten Jahrhunderts die einleitenden und deutlich im Zusammenhang stehenden Schritte.

Die Lage der habsburgischen Besitzungen beschränkte den Umfang seiner Handelspolitik zunächst auf den Binnenhandel nach Osten und auf das Becken des mittelländischen Meeres, ein Umstand, der für die ersten Schritte maßgebend wurde. Für den Durchfuhrhandel durch Kärnten und Tyrol wurden Kunststraßen nach dem adriatischen Küstenlande geöffnet; Fiume und Triest, deren Aufblühen damals begann, erhielten ausgedehnte Privilegien für die Schifffahrt auf dem adriatischen Meer, die bestimmt waren, den deutsch-italienischen Handel an diese Städte zu fesseln, sowie durch eigne Kauffahrtei einen direkten Verkehr nach der Türkei und Griechenland einzuleiten; bei dem Frieden von Passarowitz bildete es eine Hauptaufgabe der kaiserlichen Bevollmächtigten, jenen Kommerzvertrag durchzusetzen, der ihrem Lande Zugeständnisse und Vorteile sicherte, wie sie noch keine Macht im Bereich der hohen Pforte hatte erringen können. Die Ostkompagnie, welche um dieselbe Zeit in Wien oktroyiert und mit dem ausschließlichen Recht ausgestattet wurde, in den Häfen von Dalmatien und Istrien Schiffe zu bauen, war eine weitere Masche zu dem Netz, das alle Erbstaaten umschließen sollte⁵⁾.

Das alles erschien ganz naturgemäß und vor der Hand unbedeutend und gefahrlos für die Seemächte, war aber doch eine gewiß nicht gering zu achtende Einleitung

¹⁾ Gründliche Erweisung, daß Ihre Röm. Kaiserl. Majestät in Dero östr. Niederlanden . . . Kommerzia zu stabilieren . . . berechtigt. Entworfen von Friedr. Ludw. Edlem Herrn von Berger. Regensburg und Leipzig bei Peetz. 1723. VII p. 12. ²⁾ Rousset. II, 3. ³⁾ cf. Arneth. III, 34.
⁴⁾ Wagenaar. 71. 1. ⁵⁾ Gründliche Erweisung. VII, 12, 13., Rousset. II, 3. cf. Struensee und Sinapius, Beschreibung des Handels der vornehmsten europäischen Völker. Liegnitz und Leipzig. 1778—82. II, 1, 218. Wagenaar. l. c.

zu dem Versuch des Kaisers, ihnen ein weites und reiches Handelsgebiet unmerklich aus der Hand zu winden. Jedenfalls war die Absicht dazu vorhanden und der Anfang gemacht, und warum sollte die alte Erfahrung, daß Handel und Gewerbe vereint eins zu des anderen Hebung beitragen, diesmal trügen! Es war nicht so unmöglich, daß Österreichs Handelsmarine aufblühte und selbstthätig für Ein- und Ausfuhr sorgte. Für die Holländer bedeutete das die Entziehung der bisherigen, reichen Frachten so gut, wie für die anderen Handelsstaaten die Unterbindung ihres Verkehrs in den Erblanden und nicht bloß das. Denn bei den guten Häfen des Landes, bei der erst kürzlich erfolgten Ausdehnung der österreichischen Herrschaft bis tief ins Mittelmeer hinein und bei der nahen Nachbarschaft mit den östlichen Küsten desselben stand auch als unmittelbare Konsequenz zu befürchten, daß Österreich sich in den ausschließlichen Besitz des Levantehandels setzte. Und dieser Verlust, der für die genannten Mächte gleich empfindlich gewesen wäre, konnte kaum abgewendet werden, wenn sie nicht etwa das natürlichste Recht eines jeden Volkes auf Handel in vertragsmäßig nicht verbotenen Gegenden mit Gewalt bestritten.

Die oben angeführten Mafsregeln erfreuten sich in der That eines so leidlichen Erfolges¹⁾, daß der Kaiser nicht Anstand nahm, auch das höchste Ziel, das ein junger Handelsstaat erreichen konnte, einen eignen überseeischen Verkehr nach beiden Indien energisch anzustreben. Denn die Fahrten auf dem Mittelmeer und der Binnenhandel konnten auf die Dauer einer heranblühenden Industrie kaum den notwendigen Absatz gewähren, sie waren auch nicht im stande, allen Bedürfnissen des eignen Landes gerecht zu werden und machten demgemäß bei noch so erfreulicher Ausdehnung die Hülfe der Seemächte nicht ganz entbehrlich. Die reichste Quelle des Gewinns war überhaupt nicht in den engen Grenzen der alten Welt zu suchen, und wenn es nicht gelang, den österreichischen Schiffen den Ocean zu erschließen und in Indien konkurrierend mit den Seemächten aufzutreten, so war eine gänzliche Befreiung des Handels niemals zu erwarten.

Die Verwirklichung dieses Zieles wurde näher gerückt, als nach der kurzen Zwischenregierung Englands und Hollands die spanischen Niederlande endlich wieder an das Haus Habsburg zurückfielen. Dieselben lokalen Bedingungen, durch deren Gunst sich beide Mächte zu ihrer Gröfse erhoben hatten, waren hier vollauf vorhanden. Gute, zur Zeit freilich verfallene Häfen, eine bevorzugte Lage — gleich Holland im Herzen von Europa, am Ausfluß eines bedeutenden Stromgebietes, dessen Wasseradern den billigsten und bequemsten Verkehr nach Deutschland hinein ermöglichten und bis direct an die Alpenpässe heranreichten, zur See dieselbe Entfernung von den nordischen Ausfuhrländern und endlich eine höchst industrielle, höchst unternehmungslustige Bevölkerung, die ungestüm von ihrem neuen Herrscher die Erlaubnis erbat, diese Gaben grade im überseeischen Handel verwerten zu dürfen, das waren in der That Verlockungen, die stark genug wirken konnten, um alle Bedenken siegreich aus dem Felde zu schlagen.

Überdies verlangte der Zustand der Niederlande gebieterisch, daß dem zwischen ihrem Erwerb und ihrer Ausgabe herrschenden Mißverhältnis auf irgend eine Weise ein Ende gemacht wurde²⁾. Die Physiognomie dieser einst so blühenden Länder hatte seit ihrer Trennung von den freien Provinzen eine schlimme Änderung erfahren. Vor Zeiten

¹⁾ Rousset. l. c. ²⁾ Lettre à un ami en Hollande au sujet de la nouvelle Compagnie Impériale des Indes. 40 Seiten 4°. datiert aus Ostende 15. März 1724. p. 4—7.

und lange bevor die Entdeckungsfahrten dem Handel eine neue Richtung vorschrieben, waren hier unter den Herzögen von Burgund aus dem valesischen Hause starke Flotten ein- und ausgefahren, und stattliche Kommerzprivilegien, die Karl der Kühne verlieh und später das Erzhaus bestätigte, hoben Handel und Wandel zu hoher Blüte empor¹⁾. Die günstige Lage that das ihrige, um den Warenaustausch zwischen der romanischen und germanischen Welt nach Antwerpen, Brügge und Gent zu ziehen und besonders in die erstgenannte Stadt den Knotenpunkt des damaligen Welthandels im nordwestlichen und nordöstlichen Europa zu verlegen²⁾. Aber dieser große Völkermarkt verdankte seine Bedeutung der Thätigkeit fremder Kaufleute und nicht einem aktiven Handelsgeist der Bewohner von Flandern und Brabant, die sich vielmehr mit dem Geschäft der Makler dabei begnügten und im übrigen wesentlich ihren industriellen Neigungen nachgingen³⁾. Reich und mächtig geworden, thaten sie im Vertrauen auf ihre Unentbehrlichkeit nichts, um den Welthandel selbständig zu beherrschen; selbst als andere Völker durch den Beginn der Entdeckungen zu fieberhafter Thätigkeit angespornt wurden, verharrten sie in ihrer bequemen Ruhe⁴⁾ und zogen es vor, ihre Kapitalien die Rolle spielen zu lassen, die sie besser mit Einsatz ihrer Personen hätten ausfüllen sollen⁵⁾. Bis zu den Religionskriegen, die ihren Wohlstand vernichteten, läßt sich auch nicht das kleinste Unternehmen in Belgien nachweisen, das als ein Versuch zur Teilnahme am überseeischen Handel angesehen werden könnte. Sie überließen anderen die Mühseligkeiten und Gefahren dieser abenteuerlichen Fahrten, deren Früchte ihnen nach ihrer Meinung ungesucht in den Schofs fallen mußten, bis es nicht mehr in ihre Hand gegeben war, die schwere Unterlassungssünde wieder gut zu machen. Denn als nach der Plünderung und Zerstörung von Antwerpen (1576) die belgischen Häfen und Märkte wie mit einem Schläge verödeten, und sich die Notwendigkeit eigener Handelsthätigkeit immer unabweisbarer aufdrängte, da hatten Cadix und Lissabon den Verkehr an sich gerissen und bestanden bereits Gründe, die ihnen die Fahrt nach Amerika und Indien unweigerlich verboten. Während nun die holländischen Provinzen im Kampf um ihren Glauben und ihre Freiheit den Spaniern die Suprematie zur See raubten, England und Frankreich ebenfalls mit zäher Konsequenz ihren Anteil am Kolonialgebiet- und Handel erzwingen, und Amsterdam und London allmählich den beiden Häfen der Pyrenäenhalbinsel den Rang abliefen, verarmte das früher so blühende Leben in den spanischen Niederlanden völlig. Von der Regierung mit geringer Fürsorge behandelt, infolge der geistigen Unfreiheit von ihren besten und vermögendsten Bürgern verlassen und durch unablässige Kriegsunruhen an der freien Entfaltung ihrer Kräfte dauernd gehindert, erlagen diese herrlichen Städte und Landschaften schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts völlig der unwiderstehlichen Konkurrenz ihrer Nachbarn. Und dieselben sorgten beim Schluß der Kämpfe mit Spanien dafür, daß die Möglichkeit, in so gefährlicher Nähe den Wettstreit in Handel und Gewerbe wieder zu beginnen, ausgeschlossen blieb. Die Bedingungen des Friedens von Münster unterbanden durch den Schluß der Scheldemündung (§ 14) dem belgischen Handel seine Lebensader, denn bei der Vernachlässigung der übrigen Häfen war es kaum möglich, mit eignen Schiffen

1) *Vindiciae luculentae juris ac privilegii in Indiam et Africam navigandi Belgii Austriaci incolis novissime concessi etc.* 132 Seiten 4^o. Leipzig zu finden bei Friedr. Landts'schen Erben. § 2. 2) Falke. II, 2. 3) *l. c.* II, 45. 4) Dumont: *La vérité du Fait, du Droit et de l'Intéret etc.* (bei Rousset. III, 24—115), I, § 32. 5) *Constitutio de armandis navibus Philippi II. 1563.* in: *Vindiciae lucul.* § 4.

auszufahren; die günstigen Zölle von 1680 erleichterten¹⁾ die Einfuhr aus England, Holland und Frankreich ebenso sehr, wie sie die Fabrikation in den Niederlanden lahm legten, und machten die Seemächte zu alleinigen Herren des dortigen Geldmarktes, ihre späteren Verträge mit Spanien und dem Kaiser enthielten weitere Bestimmungen, die England und Holland in die Lage brachten, den Handel mit Ausschluss und zum Schaden der Einwohner gänzlich in ihren Besitz zu bringen, da ihnen die festgesetzten, sehr günstigen Transitzölle verstatteten, ihre Waren anstandslos über die Niederlande bis tief in das kontinentale Hinterland zu führen. Von Osten, Norden und Westen strömten fortan die fremden Fabrikate ins Land hinein, und nirgends bot sich eine Gelegenheit, das beim Einkauf der aus Holland importierten Fische und indischen Produkte, der englischen Manufakturen und französischen Luxusartikel täglich herausfließende bare Geld zu seinem Ausgangspunkt zurückzuleiten, geschweige das im Lande befindliche Vermögen zu vergrößern²⁾. Dazu lastete eine schwere Schuldenlast auf den einzelnen Provinzen, deren regelmäßige fiskalische Einkünfte noch außerdem an die Generalstaaten hatten verpfändet werden müssen, kurz, alle Quellen des Wohlstandes erschienen derartig verstopft, dafs die Behauptung³⁾, der lange Krieg habe allein noch Handel und Wandel aufrecht erhalten, so paradox sie klingt, ihre bittere Wahrheit enthalten mochte.

Bei einer längeren Dauer dieses Zustandes — und es war nicht abzusehen, wie er trotz der vorzüglichen Verwaltung des Marquis von St. Prié aus sich selbst Heilung finden sollte — entstand dem Kaiser daher aus dem Erwerb der Niederlande nichts als eine schwere Last. Die Begünstigung des Handels auf gewöhnlichem Wege hätte ihn vertragsbrüchig gemacht, und doch war grade der Handel dasjenige Mittel gegen des Landes Schäden, auf welches alle Umstände hinwiesen. Es kam darauf an, einen Ausweg zu finden, der die Niederlande ihrer kommerziellen Unmündigkeit entrifs, ohne den Interessen der Seemächte durch ein direktes und nach der Sachlage unmögliches Handelsverbot entgegenzutreten.

Wenn es gelang, Anteil an dem heiferschnitten überseeischen Verkehr zu erhalten, so bedeutete das überdies viel mehr, als eine Bereicherung der österreichischen Niederlande nur durch Befreiung von fremder Herrschaft. Es kam doch wahrlich nicht blofs darauf an, den Bedarf an den kostspieligen Kolonialartikeln auf billigere Art als bisher einzuführen, oder die eigenen Manufakturen ohne fremde Vermittlung in fernen Landen umzutauschen; bei einem so beschränkten Ziel hätte Holland mit seinem kleinen Umfang schwerlich die Stellung einer europäischen Großmacht erreicht. Aber wie, wenn man die Handelsstaaten von ihrer reichsten Goldader abschnitt! Das konnte geschehen, wenn etwa die erhoffte Flotte stark genug wurde, um über die Niederlande hinaus Absatz und Einkauf zu bedürfen, und der neue Handel in dem viel umworbenen westlichen Deutschland, wohin eine viel günstigere Verbindung als aus den vereinigten Provinzen führte, sein natürliches Hinterland suchte und fand. Von Ostende konnten die Waren mit billigem Wassertransport auf der „Fahrt“ über Brügge und Gent in die Schelde, von da zu Lande über Lüttich bis unmittelbar an die deutschen Grenzen gelangen⁴⁾. So schnitt man den

¹⁾ Lettre à un ami. p. 4. ²⁾ Remontrance des trois Etats du Païs et duché de Brabant à sa Majesté I. et C.: 23. März 1724. bei Rousset. II, 85. ³⁾ Lettre à un ami. p. 7.; cf. zu diesem Abschnitt: de Rovy, Geschiedenis van den Nederlandschen Handel. Amsterdam. 1856. p. 791 ff. ⁴⁾ cf. Gründl. Erweisung. § 20—24. p. 41—55.

Holländern nicht blofs einen guten Teil des Weges ab, sondern genofs auch den weiteren Vorteil, die zahlreichen Rheinzollstellen wenigstens bis zur Mosel zu vermeiden, und konnte also bei dieser Ersparnis jeden Konkurrenten durch bedeutend billigere Preise aus dem Felde schlagen¹⁾. Und dieser Kampf konnte sich bis in die Schweiz und Italien erstrecken, er konnte auf dem Land- und Seeweg den österreichischen Erblanden zu gute kommen. Wenn vollends die Niederlande, Fiume, Triest und die Wiener Ostkompagnie sich in die Hände arbeiteten, und die belgischen Kaufleute, wie es in der Natur der Sache lag, sich mit aller Macht auf die Küsten des baltischen Meeres und den Rheinstrom warfen, während jene ihre Thätigkeit auf die Levante und das schwarze Meer konzentrierten, dann standen die Seemächte in Indien und Europa vor mehr als einer Konkurrenz, dann war ein weiteres Anwachsen ihres Handels nicht allein unmöglich, sondern sie sahen sich auch unmittelbar durch den Verlust ihrer einträglichsten Domänen bedroht. Und diese Gefahr liefs die innere Politik des Kaisers jetzt unverkennbar an sie herantreten.

Noch unter der Administration der Seemächte hatten einige belgische Kaufleute auf eigne Hand, wenn auch ohne nennenswerten Erfolg versucht, den überseeischen Handel zu kultivieren²⁾. Nach dem endlichen Regierungswechsel, von dem sich mindestens ein passiver Schutz derartiger Experimente erwarten liefs, tauchte sehr bald nächst anderen Projekten auch das einer indischen Kompagnie in den österreichischen Niederlanden auf³⁾. Nur hielten diese nach Lawschem Rezept ersonnenen Vorschläge, die besonders zwei Franzosen, Marseau und du Peray, zu Urhebern hatten, eine vom Statthalter Eugen von Savoyen angeordnete, nüchterne Prüfung nicht aus, und es erwies sich nachmals als ein großes Glück, dafs sein klarer Blick trotz dem allgemeinen Taumel die Nichtigkeit solcher Beglückungstheorien keinen Augenblick verkannte. Er sprach es wiederholentlich aus, dafs er in der Wiederbelebung des Handels und namentlich der Kauffahrtei das einzige Mittel zur Herstellung des schwer geschädigten Wohlstandes erblicke, er empfahl seinem Stellvertreter, Marquis von St. Prié, und den andern Würdenträgern der Niederlande, den Unterthanen in dieser Hinsicht wie nur möglich entgegenzukommen, aber er verlangte auch ebenso bestimmt, dafs nur solche Unternehmungen geduldet würden, die mit der Würde und Ehre des Kaisers und zugleich mit dem wirklichen Vorteil des Landes verträglich wären⁴⁾.

Inzwischen war im Jahre 1717 eine zweite Expedition⁵⁾ von zwei oder drei Schiffen nach Indien gegangen und hatte durch nicht unbedeutenden Gewinn kühnere Hoffnungen und Wünsche hervorgerufen. Denn so lange die Schifffahrt nach Indien ungeordnet und gleichsam nur auf Schleichwegen betrieben wurde, konnte sie wohl im günstigen Falle die Unternehmer bereichern, aber schwerlich dem ganzen Lande nennenswerten Vorteil bringen; sie blieb auch im ängstlichen Gefühl ihrer zweifelhaften Berechtigung zu sehr von Zufälligkeiten abhängig, als dafs sie von dem Vertrauen gröfserer Kreise getragen werden konnte. Was not that, war eine privilegierte Handelskompagnie⁶⁾, zu der die Seemächte längst die glänzendsten Vorbilder gestellt hatten. Erst wenn der Handel in den österreichischen Niederlanden durch Gewährung kaiserlichen Schutzes seine An-

¹⁾ l. c. § 10. p. 16. ²⁾ Dumont, La verité. I, 39. (Rousset. III, 57). ³⁾ Eugen an Vehlen, 20. Januar 1720, 1. Mai 1720 etc. bei Arneth. III, 534, 535. ⁴⁾ Eugen an Vehlen, 15. Oktober, 10. November 1721. (Arneth. III, 535). Eugen an Prié; 23. Dezember 1716. (l. c. 536). ⁵⁾ Dumont, La verité. I, 39. (Rousset. III, 58). ⁶⁾ Eugen an Prié, 21. Dezember 1720. (Arneth. III, 537).

erkenntnis ertrotzte, dann konnte man auf den Zufluss des Privatkapitals aus dem ganzen Lande und von den Unterthanen anderer Kronen rechnen, dann konnte eine planmäßig operierende Gesellschaft als gleichberechtigte Macht mit den übrigen in Indien Länderstrecken erwerben, Festungen anlegen, Faktoreien gründen, kurz, dann erst war es möglich, dem Heimatlande alle die Vorteile des indischen Handels zufließen zu lassen, denen die Seemächte vorzugsweise ihre überlegene Macht verdankten.

Aber so sehr sich die Wünsche des Kaisers und seiner Niederländer in diesem Punkt begegnen mochten, so wenig erlaubten gewisse Rücksichten ein volles Eingehen auf das ihm neuerlich unterbreitete Projekt einer indischen Kompagnie. Indessen wies er die Petenten nicht gänzlich ab, vielmehr schlug er einen Mittelweg ein, auf dem er selbst keinerlei Gefahr lief und doch den Eifer der Niederländer anfeuern, die Opportunität des indischen Handels erproben und vor allem die Stimmung der Seemächte erforschen konnte. Er verlieh den Flamländern und Brabançonern sogenannte *lettres de mer*¹⁾, nichtssagende Patente, die jedem, der sich darum bewarb, die Erlaubnis erteilten, auf seine Kosten und Gefahr den Handel nach den Küsten Afrikas und allen Orten zu betreiben, an welchen er seinen Unterthanen nicht verboten wäre; übrigens aber konnte alle Welt aus den wiederholten Besichtigungen des Hafens von Ostende durch St. Prié, sowie aus den Anordnungen zur Instandsetzung, Befestigung und Erweiterung desselben sich ohne große Mühe überzeugen, daß hier größere Dinge für die Seeschifffahrt geplant wurden²⁾.

Durch solche Mafsregeln angespornt, fuhren die Belgier in ihrem Beginnen unverdrossen fort. Schon die ersten Fahrten, welche von einigen Antwerpener Kaufleuten mit gemeinschaftlichen Mitteln von Ostende aus ins Werk gesetzt wurden, belohnten sich durch außerordentlich reiche Rückfracht³⁾; im folgenden Jahre (1718) liefen abermals zwei Schiffe aus, eine gleiche Anzahl im März 1719, und die ununterbrochen glücklichen Erfolge ließen die Zuversicht, diesen Handel dauernd zu etablieren, selbstverständlich immer festere Wurzeln fassen. Belgische Kaufleute erneuerten dringend die Bitte⁴⁾, eine Gesellschaft errichten zu dürfen, und sie thaten das um so leichterem Herzens, als bis dahin von keiner Seite ihren Fahrten ein ernstliches Hindernis in den Weg gelegt worden war. Denn das Placard vom 21. September 1717⁵⁾, in welchem die Generalstaaten ihren Unterthanen jeden direkten oder indirekten Handel nach Ostindien außerhalb der holländischen Kompagnie, sowie die Beteiligung an fremden Handelsgesellschaften für jenes Gebiet untersagten, blieb eine papierne Mafsregel, wie die sehr schnell erfolgte Erneuerung des Verbotes (19. Juni 1718) erkennen läßt. Wenn aber die Regierungen — die damalige Lage erforderte einige Konnivenz — diese Übergriffe wohl absichtlich übersahen, so beschlossen die unmittelbar geschädigten holländischen Kompagnien den unbequemen Handel durch ein abschreckendes Beispiel gründlich zu beseitigen. Ein Geschwader der westindischen Kompagnie griff im Sommer 1719 ein aus Indien heimkehrendes Schiff an der Küste von Guinea an und erklärte es nach kurzem Kampf ohne weiteres als gute Prise⁶⁾. Sofort sandten die Besitzer zwei Deputierte an die Regentenschaft in Brüssel, um Klage darüber zu führen, daß man den kaiserlichen Pafs nicht

1) Rousset. II, 4. 2) Merc. h. et p. 63, 596. 64, 117. 67, 355, 471 etc. 3) Rousset. I. c., Dumont, La vérité. I. c. 4) Arneth. III, 126. 5) Merc. h. et p. 63, 477. 6) Dumont. I. c.

geachtet hätte, und das Wiener Kabinett fingierte bei dieser Nachricht das äußerste Erstaunen über eine so feindliche Haltung der Holländer¹⁾. Auf seine Forderung um Genugthuung erhielt es nur eine ausweichende Antwort der Generalstaaten, begleitet von Klagen über den ungesetzlichen und unzweckmäßigen Handel der Antwerpener Kaufleute. Noch während Pestors, der holländische Resident in Brüssel, in häufigen Konferenzen mit dem Gouverneur den Streit zu schlichten bemüht war, gelang es dem Kapitän Winter, der das gekaperte Schiff geführt hatte, dasselbe, als es mit einer Ladung Elfenbein und Gold für die westindische Kompagnie heimkehrte, in den Dünen zurückzuerobern. Nunmehr reklamierten Pestors und Hamel Bruyninx, der Gesandte der Republik in Wien, das Fahrzeug als Eigentum der westindischen Kompagnie, aber sie erzielten trotz lebhafter Unterstützung des englischen Bevollmächtigten nur die Erklärung, daß die ostendischen Schiffe zufolge den kaiserlichen Patenten als vollkommen berechtigt erachtet werden müßten, sich eigenmächtig für jede Beleidigung oder feindliche Behandlung Genugthuung zu verschaffen²⁾.

Hiernach stand außer Zweifel, daß man es nicht mit einzelnen Fällen, sondern mit einer höchst einschneidenden Frage von allgemeiner Bedeutung zu thun habe. Die beiden holländischen Kompagnien säumten nicht, in ausführlichen Denkschriften³⁾ die Generalstaaten darauf aufmerksam zu machen, aber eine Beilegung des Streites erfolgte trotz verschiedentlicher Verhandlung zwischen Brüssel und dem Haag nicht, vielmehr ward der Handel in Ostende mit erhöhtem Eifer fortgesetzt. Und es scheint, als ob sich schon gegen Ende 1719 unter der Hand eine wirkliche Handelssocietät daselbst gebildet hat, vermutlich, weil die feindselige Haltung der Holländer die Entfaltung größerer kriegerischer Schutzmittel ratsam machte. Nachgrade begann auch die englische Regierung der Sache größere Beachtung zuzuwenden: im Dezember 1719 hatte der englische Gesandte bei St. Prié unter Berufung auf die früheren Verträge gegen die entstehende Gesellschaft vorstellig werden müssen⁴⁾, im Januar des folgenden Jahres erwirkte der Konsul derselben Macht ein Verbot des kaiserlichen Gouverneurs, nach welchem die ostendischen Rheder auf ihren nach Ostindien bestimmten Schiffen keine englischen Unterthanen in Dienst nehmen sollten⁵⁾. Aber bei diesen halben Mafsregeln blieb es auch einstweilen, während die westindische Kompagnie in Holland mit der Societät von Ostende bereits auf offenem Kriegsfufs stand, und beide im Verlauf der nächsten Jahre zu wiederholten Malen die Vermittlung ihrer Regierungen bei ihren Differenzen über gekaperte Schiffe in Anspruch nahmen⁶⁾. Ungeachtet dieser Hindernisse und der nicht ausbleibenden Angriffe der Korsaren nahm aber der Handel der österreichischen Niederlande unverkennbaren Aufschwung: im Juni 1720 kehrten zwei, im Juli drei zum Teil wohlbeladene Schiffe aus Indien zurück, im September rüstete man bereits deren sechs zu einer neuen Fahrt aus, sieben Monate später fuhren abermals drei und im Juli 1721 vier Fahrzeuge mit einer ausnehmend reichen Fracht von Thee, Porzellan, Damast, Seidenzeugen, Ingwer etc. in den Hafen ein⁷⁾. Und neben diesen sichtbaren Erfolgen lief das Gerücht von einem sehr günstigen Vertrage, den Kapitän la Merveille im Dienst der

¹⁾ Merc. h. et p. 67, 112. ²⁾ Merc. h. et p. 67, 591, Dumont. l. c. ³⁾ excerptiert im Merc. h. et p. 75, 384. ⁴⁾ l. c. 67, 684. ⁵⁾ l. c. 68, 115. ⁶⁾ l. c. 69, 245; 71, 116. ⁷⁾ l. c. 68, 697; 69, 110, 359; 70, 676, 781.

Societät mit dem Kaiser von China zur Erbauung einer Festung auf chinesischem Territorium abgeschlossen haben sollte¹⁾.

So verlief diese Angelegenheit bis in den Winter des Jahres 1722, wie man sieht, günstig genug, um zu zeigen, welche Goldquelle die Niederlande unter besseren Verhältnissen für den kaiserlichen Schatz werden könnten, und um auch die Gegner bereits den Schaden der neuen Konkurrenz deutlich empfinden zu lassen²⁾. Dennoch aber erwiesen sich der unklare Rechtstitel dieses Handels und die noch fehlende Garantie des Staatsoberhauptes für die Gesellschaft als schwere Hemmnisse, so schwer, daß die Provinzialstände wenig Geneigtheit zeigten, auf unsichere Hoffnungen hin an der so nötigen Herstellung des Ostender Hafens mitzuwirken³⁾, der doch das einzige Eingangsthor für den überseeischen Handel bildete. Das Privatkapital liefs sich zu den immerhin gewagten, ja abenteuerlichen Fahrten nicht in dem Mafs heranziehen, daß das ganze Land ihren Segen verspürte, der Souverän genofs dementsprechend nur geringen Vorteil und konnte niemals, worauf es doch auch abgesehen war, auf den Beistand einer armierten Flotte rechnen, kurz, es war durchaus nötig, daß der Kaiser aus seiner reservierten Haltung herausging und frei und offen das ganze Gewicht seiner Macht für eine allseitige Anerkennung oder Duldung einer Kompagnie einsetzte, die nach dem Muster der schon bestehenden durch geregelte Leitung und entsprechende Stärke den Aktionären Vertrauen auf den soliden Bestand und die Entwicklungsfähigkeit des ganzen Unternehmens einflößen konnte.

Warum zögerte er trotz sichtlicher Geneigtheit noch, den Bitten der Niederländer um Errichtung einer privilegierten Handelskompagnie nachzugeben? Ein fertig ausgearbeiteter Plan wartete schon seit dem Herbst 1720 auf Unterzeichnung⁴⁾; etwaige Bedenken gegen die Ertragsfähigkeit mußten durch die bekannten Erfolge der letzten Jahre, vollends aber nach den Besichtigungen der Hafenanlagen und reichgefüllten Magazine von Ostende gehoben sein, die Graf Windischgrätz von Cambray aus im Juni 1721 vorgenommen hatte⁵⁾, und die starke Opposition, die sich in den Niederlanden selbst gegen eine Kompagnie erhob und von St. Prié mit seinem ganzen Einfluß unterstützt wurde, konnte trotz allen Intriguen schwerlich über ihre eigentlichen Motive täuschen. Eine monopolisierte Gesellschaft hob selbstverständlich die lettres de mer mit ihrem Freihandel auf, zum Schaden für ihre Inhaber und nicht zum Vorteil jenes hohen aber nicht eben tadellosen Staatsbeamten, der in der Ausstellung dieser Patente und dem regelmäßigen Eingang reicher Geschenke bei der Rückkehr der Schiffe eine nicht unbeträchtliche Einnahmequelle — man sprach von jährlich 100 000 Gulden und darüber — gefunden hatte⁶⁾.

Es waren gewichtigere Gründe, die die Frage so lange in der Schwebe hielten, es war ein unleugbar unsaubrer Handel, in den der Kaiser durch die eventuelle Bewilligung hineingezogen wurde, welche nicht blofs den Egoismus der Seemächte aufs äußerste reizen, sondern ihr gutes, schwer erkaufes Recht gröblich verletzen mußte. Und es fragte sich doch sehr, ob der Zeitpunkt für Österreich schon gekommen war, sich mit souveräner Verachtung über beschworene Verträge hinwegzusetzen, namentlich Staaten gegenüber,

¹⁾ l. c. 69, 114. ²⁾ Remontrance der Westindischen Kompagnie. 29. Februar 1720. l. c. 75, 348.

³⁾ Eugen an Prié. bei Arneth. III, 536. ⁴⁾ M. h. et p. 69, 359. 70, 676. ⁵⁾ l. c. 70, 780.

⁶⁾ l. c. 71, 115. cf. Eugen an Prié, 13. August 1721. bei Arneth. III, 538.

denen der Kaiser ein glückliches Ende des Krieges verdankte, und von deren Vermittlung er ein ersprießliches Resultat der Cambrayer Verhandlungen noch erwartete.

Selbst Eugen von Savoyen, dem das Wachstum des Hauses Österreich gewifs nicht weniger als dem Kaiser am Herzen lag, glaubte seinem Herrn entschieden abraten zu müssen¹⁾, denn nur eine ganz sophistische Interpretation konnte den Niederländern ein Recht auf den Handel nach Indien vindizieren. Sie hatten, wie oben ausgeführt, einen solchen in früheren Zeiten nicht nur niemals ausgeübt, sondern sich auch ohne jeden Protest ihr natürliches Recht auf ihn verbieten lassen. Es ist bekannt, daß bei der Ausbreitung der Schifffahrt im 15. Jahrhundert zwischen Spanien und Portugal erbitterte Streitigkeiten über den Besitz der neuen Entdeckungen ausbrachen, die nach mannigfachen Vermittlungsversuchen der päpstlichen Kurie endlich zum Vertrag von Tordesillas (7. Juni 1494) führten²⁾. Der sogenannte Demarkationsmeridian, der 270 Meilen westlich von Kap Verde laufend fortan die Grenze des beiderseitigen Gebietes bilden sollte, statuierte, ohne von irgend einer Seite Anfechtung zu erfahren, die ausschließliche Herrschaft der beiden Staaten über den überseeischen Handel und behielt ein volles Jahrhundert hindurch seine Geltung³⁾. Nicht als ob Völkern, die mit ihnen in Frieden lebten, der Anteil an ihren Handelsunternehmungen versagt geblieben wäre: denn da weder der Boden noch die Industrie der pyrenäischen Halbinsel genügende Exportartikel nach den Kolonien aufbrachten, und sie auch dem Import von daher entsprechenden Absatz nicht bot, so verlangte es das eigene Interesse, die andern Nationen mit heranzuziehen, immer jedoch so, daß der Warenaustausch in Cadix und Lissabon ausschließlich stattfand, und kein fremdes Schiff die Fahrt nach Indien oder Amerika unternehmen durfte. Aber dieses Verbot erstreckte sich nach der päpstlichen Schenkung von 1493 nicht bloß auf andere Völker, Ferdinand der Katholische hatte auch den Arragoniern, Kataloniern, kurz allen Zugehörigen seiner Krone außer den Kastilianern den Besuch der neuen Welt zu eignen Handelszwecken untersagen lassen⁴⁾, und diese Beschränkung blieb in ihrer ganzen Ausdehnung in Kraft, als sich die spanische Monarchie auch über die Niederlande, Neapel und Sizilien ausbreitete. Die Abtretung der Niederlande an Philipps II. Tochter, die Infantin Isabella Clara Eugenia, änderte daran nichts, denn sie mußte sich samt ihrem Gemahl, dem Erzherzog Albrecht von Österreich ausdrücklich für sich, ihre Erben und jeden Nachfolger verpflichten, eine direkte Schifffahrt nach Ost- oder Westindien unter keinem Vorwande zu gestatten, ja sogar mit den strengsten Strafen gegen derartige Versuche einzuschreiten⁵⁾. Bei dieser Gelegenheit hätten die Stände ihr altes, bei jeder joyeuse entrée neu beschworenes Recht geltend machen müssen, nach welchem der Souverän die Freiheit des Handels, soweit sie nach dem primitiven Völkerrecht besteht, nur mit ihrer Bewilligung einschränken durfte, — sie hätten es thun können, da sie mit Spanien ja nur in Personalunion standen, aber sie erhoben keinen Widerspruch gegen jene Prohibitivklausel⁶⁾ und gaben somit selbst der bis dahin immerhin anfechtbaren Handelsausschließung gesetzliche Sanktion, die natürlich nicht aufgehoben wurde⁷⁾, als bei dem kinderlosen Tode des fürstlichen Paares das Land (1633) an Spanien zurückfiel.

¹⁾ Rousset. II, 4. cf. Arneth. III, 126. ²⁾ Dumont, La verité. I, 13. (Rousset. III, 35). ³⁾ l. c. I, 11. (III, 33). ⁴⁾ l. c. ⁵⁾ l. c. I, 34. (III, 53); Lettre d'un Membre de la Province de Hollande à un Membre de la Province de Gueldres. bei Rousset. III, 117. ⁶⁾ Dumont. I, 34. (R. III, 54).
⁷⁾ l. c. I, 36. (R. III, 56.)

Bald darauf schuf der zu Münster zwischen Spanien und den vereinigten Provinzen abgeschlossene Frieden¹⁾ eine neue Rechtsbasis in Bezug auf den indischen Handel. Spanien gab dabei nicht blofs den Widerstand gegen den holländischen Verkehr dorthin auf, es überliefs der Republik sogar ein großes Gebiet als ausschließliche Domäne. Die Unterthanen der kontrahierenden Mächte wurden zur Enthaltung der beiderseitigen Besitzungen in Ost- und Westindien verpflichtet, und Spanien versprach außerdem, die Schifffahrt nach Indien auch ferner so zu betreiben, wie es bis dahin geschehen war, eine Klausel, die Philipp IV. in der Ratifikation²⁾ ausdrücklich auch in seiner Eigenschaft als Erzherzog von Österreich, Herzog von Burgund und Brabant und Graf von Flandern für sich, seine Erben, Nachfolger, Vasallen, Unterthanen und die Einwohner sämtlicher Länder ausdrücklich bestätigte.

Die Regeln des Münsterer Friedens wurden in der Folge von beiden Kontrahenten mit schroffer Konsequenz aufrecht erhalten, und es läfst sich konstatieren, dafs bis zum Tode Karls II., des letzten Königs aus dem alten Herrscherhause, ein direkter Handel nach Indien aus den spanischen Niederlanden nicht geduldet worden ist³⁾. Selbst wenn das der Fall gewesen wäre, hätte der Kaiser jetzt nicht das Recht gehabt, einen solchen zu erlauben. In allen Verträgen, die Österreich angesichts der voraussichtlichen Erledigung des spanischen Thrones mit England und Holland geschlossen hatte, so im Wiener Bündnis von 1689⁴⁾ und in der großen Allianz⁵⁾, hatte Leopold I. nicht aufgehört, sein erbliches Recht auf die Nachfolge zu beteuern, und als Karl VI. schließlich nächst den andern ihm zugefallenen Teilen auch die Niederlande erhielt, da trat er ihren Besitz als Erbe Leopolds I., also auch Karls II., an. Dieselben waren im Frieden von Utrecht (§ 7) „so wie Karl II. sie besessen hatte oder hätte besitzen sollen“ mit Einwilligung Frankreichs an die Generalstaaten gelangt⁶⁾, um später an Karl VI. überliefert zu werden, der sie „zufolge der im Hause Österreich festgesetzten Erbfolge“ beherrschen sollte, und die wirkliche Übergabe geschah endlich am 15. November 1715 durch den Barrieretraktat⁷⁾ unter Garantie von England und auf Grund der großen Allianz, als ein Teil der spanischen Erbschaft, mit der Bedingung, dafs Karl VI. diese Länder unter denselben Verhältnissen beherrschen sollte, wie es Karl II. gethan hatte oder hätte thun sollen⁷⁾.

Ob der Kaiser später (in der Quadrupelallianz) auf sein Erbschaftsrecht verzichtete oder nicht, war für diesen Punkt gleichgültig, er durfte ohne Vertragsbruch keine Fahrten aus den Niederlanden nach Indien gestatten, so lange der Barrieretraktat noch zu Recht bestand. Allzugenu hatten die vorsichtigen Hochmögenden damals ihren Vorteil erwogen und deshalb abgesehen von der angeführten Klausel noch in einem speziellen Artikel (26) die Bestimmung aufnehmen lassen, dafs der Handel und alles, was mit ihm zusammenhinge, zwischen den niederländischen Unterthanen des Kaisers und denen der Generalstaaten „im einzelnen und im ganzen“ auf dem Fufs gehandhabt werden sollte, wie das die auf den Handel bezüglichen Abschnitte des Münsterer Friedens zwischen

1) §§ V. und VI. 2) Dumont, Corps diplomatique. VI, 438. 3) Westerween: Dissertatio de iure, quod competit societati privilegiatae foederati Belgii ad navigationem et commercia Indiarum Orientalium adversus incolas Belgii Hispanici (hodie Austriaci). Amsterdam. 1723. u. 24. (Rousset. II, 43–76) § VII. (Rousset. II, 55). 4) Dumont, Corps dipl. VII, 2. 229. 5) l. c. VIII, 1. 89.
6) l. c. VIII, 1. 366. 7) l. c. VIII, 2. 458. 8) § 1. Sa Majesté Imp. et Cath. jouira des dites provinces, comme en a joui ou du jouir le feu roi Charles II. de glorieuse mémoire.

Philipp IV. und den Generalstaaten festgesetzt hätten, welche Artikel durch den gegenwärtigen Vertrag bestätigt werden sollten.

Und Karl VI. hatte selbst ein unzweideutiges Zeichen davon gegeben, daß er sich in diesem Sinn gebunden erachtete, denn welchen Vertrag als den von Münster hätte er meinen können, als er in jenen anfänglich gegebenen *lettres de mer* den Besuch solcher Gegenden ausschloß, welche seinen Unterthanen durch Verträge unzugänglich wären¹⁾.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß nicht so sehr die Rücksicht auf die Eifersucht der Seemächte das lange Schwanken in Wien verursacht haben wird, als vielmehr die erklärliche Besorgnis, daß ein so offenbarer Bruch der Verträge die schwersten Verwicklungen nach sich ziehen könnte. Eine Erkaltung der freundschaftlichen Beziehungen mit England und Holland und bei dem engen Einvernehmen des Regenten und Georgs I. auch mit Frankreich mußte die nächste, eine Wiederaufnahme der Feindseligkeiten von Seiten Spaniens konnte dann die zweite Folge sein, und es war endlich nicht ausgeschlossen, daß die letztgenannte Macht von den übrigen in ihr Interesse gezogen wurde, und alle insgesamt sich zur Demütigung des Kaisers vereinigten. Denn ganz abgesehen von der entschiedenen Abneigung Philipps V. gegen seinen ehemaligen Nebenbuhler und den Schäden, die auch die spanischen Handelsinteressen erfahren mußten, war Spanien durch den Frieden von Utrecht (§ 31) verpflichtet, für eine Handhabung des indischen Handels wie zur Zeit Karls II. einzustehen, und hatte außerdem mit England noch speziell verabredet, gegen jede Neuerung auf diesem Gebiet in Zukunft einzuschreiten²⁾. Wenn also Georg I. als Garant des Barrieretraktates auftreten wollte — von Hollands vorsichtiger Haltung war eine Initiative nicht zu erwarten — so konnte die Bildung einer grossen Ligue unter seiner Führung keine allzugrossen Schwierigkeiten bereiten, der Kaiser aber stand dann völlig isoliert da und mußte eventuell ohne Schwertstreich in jede Forderung willigen.

Aber über alle abmahnenden Stimmen siegte der hartnäckig festgehaltene Wille Karls VI., die Vorteile des Handels zu genießen. Vielleicht, daß er bei den inneren Parteiungen Englands, bei der unsicheren Thronfolge in Frankreich, überhaupt bei der allgemeinen Schwäche³⁾ damals seinen Plan am leichtesten durchzuführen vermeinte oder im Notfall eine wirklich aufsteigende Gefahr durch entsprechende Zugeständnisse hier oder dort abwenden zu können vertraute, jedenfalls schlug er die Warnungen seiner Staatsmänner in den Wind und zögerte nicht, sich nunmehr selbst an Stelle der Privaten zu engagieren⁴⁾.

Am 19. Dezember 1722 unterzeichnete er den Oktroi, in dem er die Überzeugung aussprach⁵⁾, daß die Ordnung und Vermehrung seiner Finanzen nur durch eine Ver-

¹⁾ De trafiquer sur les côtes d'Afrique et dans les endroits et lieux, où par les traités il n'est pas permis au sujets de Sa Majesté Imp. et Cath. de commercer. ²⁾ Convention de Madrid pour servir d'éclaircissement au Traité de commerce entre la Grande-Bretagne et l'Espagne. (1716). § 6. bei Rousset. I, 441.

³⁾ La conjoncture du temps . . . paroît présentement plus propre que jamais, les puissances, qui pouvoient s'y opposer, sont diverties chez eux. Eugen an Prié. 12. Dezember 1720. bei Arneht. III, 537.

⁴⁾ Eugen an Prié. 2. u. 6. Oktober 1723. I. c. 134, 539. ⁵⁾ Le rétablissement du Commerce et de la navigation, d'où dépend non seulement le bonheur de nos Sujets, mais aussi le bon ordre et l'augmentation de nos Finances . . . considérant, que ce Commerce ne peut être bien établi et solidement soutenu par des Particuliers. Dumont. Corps dipl. VIII. 2. 44.

einigung sämtlicher Unterthanen zur Herstellung von Handel und Schifffahrt zu erwarten sei, und deshalb, gestützt auf seine Souveränität, auf Natur- und Völkerrecht eine Kaiserlich Königliche Kompagnie auf Aktien zum ausschließlichen Betrieb des überseeischen Handels genehmigte. Dieselbe erhielt das Recht, ihre Fahrten und Beziehungen nach Ost- und Westindien, auf die afrikanischen Küsten diesseits und jenseits des Kaps der guten Hoffnung und auf alle Orte der Welt auszudehnen, an denen die anderen Nationen frei verkehrten. Sie sollte in jenen Gebieten nach vorhergegangener Anzeige Plätze erwerben und befestigen, Kriegsschiffe zum Schutz ihres Handels armieren und unter kaiserlicher Flagge in See schicken können und erhielt neben sehr bedeutenden Zollerleichterungen und Bedingungen, die auch das fremde Kapital anlocken mußten, die trotzige Versicherung, daß der Kaiser sie nicht bloß thunlichst begünstigen, sondern auch gegen ungerechte Angriffe jeder Nation mit den Waffen schützen werde¹⁾.

Noch ehe der Marquis von St. Prié den Oktroi veröffentlichte, drangen Abschriften ins Publikum, die einen regen Personen- und Geldverkehr in Brüssel zur Folge hatten²⁾, und man hoffte zuversichtlich, daß eine große Anzahl derer, die des zerstörten Handels wegen ausgewandert waren, nun in kurzer Zeit in die Heimat zurückkehren würden, zahlreiche Geldsendungen³⁾ langten aus Holland, England, Frankreich und anderen Ländern zur Einzahlung auf die Aktien der Kompagnie an, und die kaiserlichen Unterthanen drängten sich dergestalt zur Zeichnung, daß das geforderte Anlagekapital von 6 Millionen Gulden schon im August von ihnen allein gedeckt war. Aber wenn man auch in den Niederlanden mit Vorliebe von der vollkommenen Berechtigung dieses Instituts sprach, die Direktoren desselben begannen doch nur sehr vorsichtig⁴⁾ ihre Operationen und wollten offenbar abwarten, bis zu welchem Grade die kaiserliche Autorität in diesem Falle auf Anerkennung zu rechnen hatte.

Denn die ganze Angelegenheit war nun mit einem Schlage in die Reihe der hochpolitischen Fragen aufgerückt, sie barg offenbar die weitesten Konsequenzen. Hatte man es bis dahin mit relativ unbedeutenden Versuchen einzelner Kaufleute zu thun gehabt die, wenn sie ernsten Schaden verursachten, leicht unterdrückt werden mochten, so mußte es sich jetzt zeigen, ob die Grundlagen des europäischen Staatensystems, wie sie der westfälische Frieden nach allen Seiten geschaffen, noch Geltung behalten würden. Oesterreich hatte mehr als einmal bewiesen, mit welchem Widerwillen es die damals seiner Schwäche abgerungenen Beschränkungen ertrug, die ehemals so mächtigen Garanten waren nicht mehr zu fürchten, aber was war überhaupt noch sicher, wenn eine so offenbare Nichtachtung des geltenden Völkerrechtes ungehindert Bestand behielt! Es kam gewiß zunächst für die direkt betroffenen Staaten darauf an, sich gegen weiteren Schaden zu sichern, aber es stand doch mehr auf dem Spiel. Sie konnten mit gutem Grunde als die Vertreter der europäischen Staatenwelt diesem Symptom des kaiserlichen Despotismus entgegenreten, und wenn sie bis dahin trotz den häufigen Mahnrufen der holländischen Gesellschaften den Vorgängen in den Niederlanden nur mäßige Beachtung geschenkt hatten⁵⁾, so gingen ihnen nun über Karls Pläne und deren Gefahr die Augen auf. Der

¹⁾ § 101. Nous promettons aussi à la Compagnie de la protéger et défendre envers et contre tous qui l'attaqueront injustement et même d'employer en cas de besoin la force des armes pour la soutenir.

²⁾ Merc. h. et p. 74. 473. 475.

³⁾ In Antwerpen zählte man 30 Barils an Gold und Silber allein aus Holland. l. c.

⁴⁾ l. c.

⁵⁾ Rousset. II, 42.

Fortbestand der Kompagnie von Ostende, das fühlten der Kaiser sowohl als seine Gegner, würde über die gebietende Stellung des Hauses Österreich entschieden haben, fast mehr noch als ein Beweis von der Durchführbarkeit seiner souveränen Gelüste als durch den zu erwartenden materiellen Vorteil, und an diesem Prüfstein mußte es sich zeigen, ob das schwer errungene Gleichgewicht auch fernerhin als oberster Grundsatz die europäische Politik beherrschen sollte oder nicht.

Natürlich trat diese Auffassung nicht deutlich ausgesprochen an den Tag, aber man liefs nun auch auf gegnerischer Seite die bisher beobachtete Schonung fahren, und während die Unterthanen die Ausführung des Oktrois durch fleissiges Zeichnen an die Aktien zu beschleunigen suchten, beeilten sich die Regierenden in England, Holland und Frankreich zunächst, der Kompagnie jede Unterstützung aus ihren Ländern zu entziehen. Die Republik erneuerte abermals und zwar mit grossem Nachdruck ihr Placard²⁾ gegen die Beteiligung, Frankreich folgte schon im August 1723, in England zeigten sich beide Parteien in der Abneigung gegen die Kompagnie einig. Das Haus der Gemeinen bedrohte die Subskribenten mit strenger Strafe, erklärte sie des Hochverrats schuldig und setzte eine Kommission zur Ermittlung derjenigen nieder, welche sich etwa dieses Verbrechens schon schuldig gemacht hätten³⁾. Die holländischen Gesellschaften blieben nicht zurück: in einer erneuerten Beschwerde erklärten sie den Ostendern nunmehr offenen Krieg, und sie fügten sich ausserdem durch unverhältnismässig niedrig gestellte Preise sogar eigenen Schaden zu, um nur den verhafsten Handel auf jede Weise zu ruinieren⁴⁾.

Inzwischen arbeiteten an den interessierten Höfen die Gesandten gegeneinander, drohend sprach die Thronrede Georgs I. im Mai 1724 von der unerträglichen, gegen alles Recht streitenden Handlungsweise des Kaisers⁵⁾, aber dieser war durchaus nicht zu irgend einem Zugeständnis zu bewegen, sondern liefs vielmehr seinerseits allenthalben verkünden, er werde im Vertrauen auf sein unbestreitbares Recht keinen Fufs breit zu Ungunsten desselben zurückweichen⁶⁾. Er ging noch weiter: gegen die Bestimmungen des Barrieretraktates gab er der Provinz Flandern die Ermächtigung, von allen zu Wasser eingeführten Waren einen Zoll von 2% zu erheben⁶⁾, eifrig wurde in Wien an der Errichtung von Fabriken in den Erblanden, an einem neuen Handelsvertrag mit dem Reich gearbeitet, der die Einfuhr aller Fabrikwaren aus England, Frankreich und Holland in dasselbe durch günstige Bedingungen für Österreich möglichst erschweren sollte⁷⁾, und die sichtbare Eile des Kaisers, sich eine Kriegsflotte zu schaffen⁸⁾, enthielt eine seltsame Illustration zu seiner Versicherung, dafs er an den Bestimmungen des Barrieretraktates unverbrüchlich festhalten wollte. Durch die Presse⁹⁾ suchten beide Teile die öffentliche Meinung für sich zu interessieren. Die Wiener Hofpublizisten leisteten das Mögliche, — und ihre Redseligkeit nahm nicht eben für sie ein, — um in langatmigen Abhandlungen, die von den überflüssigsten Dingen sprachen, die Handlungsweise ihres Souveräns als loyal und wohlberechtigt hinzustellen, eine Flut von Gegenschriften bewies ungleich glücklicher das

1) Merc. h. et p. 75, 336. 2) Dumont, Supplem. au corps dipl. II, 1. 168. 3) Merc. h. et p. 75, 358. 4) l. c. 76, 568. 5) l. c. 75, 560. 6) l. c. 77, 277, 357. 7) l. c. 77, 173. 8) l. c. 78, 151. 9) Rousset, II, 42. on ferait un gros Volume et même deux, de tout ce qui a été écrit pour et contre sur ce sujet. Ich habe zehn grössere und kleinere Abhandlungen benutzen können, die sich teils bei Rousset, teils auf der Königl. Bibliothek befinden; erwähnt werden ihrer viel mehr.

Gegenteil, aber schliesslich konnte es niemand verborgen bleiben, dafs am letzten Ende dem Kaiser sein Wille allein als Beweis seiner Berechtigung genügte.

Nur fragte es sich, ob man sich auf der anderen Seite bei dieser Auffassung beruhigen würde, denn die Seemächte konnten dem gegenüber ohne Übertreibung von einem feindseligen Akt des Kaisers sprechen und also mit den Waffen in der Hand die entsprechende Antwort geben. Dafs sie es nicht thaten, ja nicht einmal nachdrücklich forderten, sondern zunächst von fortgesetzten Klagen und Unterhandlungen ein erspriefsliches Resultat erhofften, war ohne Zweifel als ein Beweis ihrer Schwäche nur geeignet, den Kaiser in seiner stolz ablehnenden Haltung zu befestigen.

In Wahrheit hatte er dennoch alle Ursache, vor den Folgen seiner rücksichtslosen Handlungsweise besorgt zu sein. Wenn die lebenswürdigen Ideen¹⁾ über eine neue Organisation des Staatensystems zur Erhaltung eines ewigen Friedens, die der Abt von Tiron, Castel de St. Pierre, seit 1712 wiederholentlich publiziert hatte, vielleicht teilweise die Ursache zur Berufung des Kongresses von Cambray gewesen waren, so zeigte es sich allmählich deutlich genug, dafs derselbe nicht entfernt der Vorstellung eines europäischen Reichstages mit souveräner Kompetenz entsprach. Seit drei Jahren waren die Bevollmächtigten dort beisammen, ohne einen Schritt in der wirklichen Förderung ihrer Aufgabe vorwärts zu thun, die vielmehr jeden Augenblick scheitern zu sollen schien²⁾. Die vermittelnden Mächte hatten alle Klugheit nötig, um eine brüske Abreise der kaiserlichen oder spanischen Vertreter zu hintertreiben, aber es liefs sich kaum verkennen, dafs sie in der letzten Zeit nicht mit der früheren Loyalität den Forderungen des Kaisers Geltung zu verschaffen suchten. Und das war für ihn doppelt empfindlich, da er seit lange gewöhnt war, bei allen seinen Schritten allein auf die Unterstützung Englands und Hollands zu rechnen, denen sich seit dem Tode Ludwigs XIV. auch der Regent hinzugesellt hatte. Sie wurde ihm jetzt vollends schwer entbehrlich, wo mit der schwindenden Hoffnung auf einen männlichen Erben, — nach sechzehnjähriger Ehe erhielt er am 5. April 1724 abermals nur eine Tochter, — die Garantie der pragmatischen Sanktion durch die europäischen Mächte als fernere Hauptaufgabe seines Lebens neben die ostendische Angelegenheit zu treten begann³⁾. Aber er mußte sich bald überzeugen, dafs er die Erfüllung dieses Lieblingsplanes von seinen bisherigen Freunden nur mit dem Opfer der ihm fast ebenso teuren Kompagnie würde erkaufen können; insbesondere war Georg I., wohl auch in der Erinnerung an das österreichische Verhalten bei der hannöverischen Successionsfrage, zu keinem Entgegenkommen zu bewegen⁴⁾ und damit die vorläufige Abweisung durch Frankreich und Holland ebenfalls entschieden.

Die sehr veränderte Stimmung seiner Alliierten kam unverhohlen zum Ausdruck, als der Kongress nach seinen endlosen Vorverhandlungen und den Beratungen über das Ceremoniell und andere nebensächliche Dinge im Sommer 1724 wirklich seine eigentliche Arbeit in Angriff nahm, denn inzwischen hatte eine entschiedene Annäherung der Mediatoren an Spanien stattgefunden. Ihre Anfänge gingen bereits auf die Zeit zurück, in der der Kongress zusammenberufen wurde, und es scheint, als ob jener eigenhändige Brief⁵⁾

¹⁾ cf. Montgon. II, 375. ²⁾ Rousset. I, 307. ³⁾ cf. Krones, Handbuch der Geschichte Österreichs. 1879. II, 122. ⁴⁾ Townsend an Starhemberg. 1725. 12/24. Oktober. Europ. Staatskanzlei. 47, 672. ⁵⁾ Je ne balance plus à assurer Votre Majesté de ma promptitude à la satisfaire par rapport à la démarche touchant la restitution de Gibraltar, Lui promettant de me servir des premières occasions favorables pour regler cet Article du consentement de mon Parlement. Montgon. III. Pièces Justificatives. N. IX, pag. 33.

Georgs I. an Philipp V. vom 1. Juli 1721, in welchem, wenn auch in sehr vagen Ausdrücken von einer Restitution Gibraltars die Rede war, am meisten dazu beigetragen hat. Das spanische Königspaar bedurfte für seine besonderen Pläne durchaus einer Stütze gegen den Kaiser. Sehr bald nach der Geburt ihres ältesten Sohnes, Don Carlos, (20 Januar 1716) hatte Elisabeth Farnese mit großer Energie die Anerkennung seines erblichen Rechts auf die Nachfolge in Parma und Piacenza, sowie im Großherzogtum Toscana anzustreben begonnen¹⁾ und unbekümmert sowohl um den Widerspruch des Papstes, der die Oberlehensherrschaft über die beiden Herzogtümer für sich beanspruchte, als auch um die erklärliche Abneigung des Kaisers, einen Zweig des bourbonischen Hauses wieder nach Italien zu verpflanzen, diesen Anspruch hartnäckig aufrecht erhalten. Ihrem Drängen nachgebend hatten der Kaiser, England und Frankreich in der Quadrupelallianz die Lehnsabhängigkeit jener drei Länder vom deutschen Reich ausgesprochen, während Karl VI. sich zugleich bereit erklärte, spätestens zwei Monate nach dem Beitritt Spaniens die Eventualbelehrung in aller Form zu versprechen²⁾. Als Spanien die übrigen Bedingungen dieses Vertrags anzunehmen zögerte, hatte die nachdrückliche Erklärung³⁾, daß nach Ablauf des festgesetzten Beitritts termins von drei Monaten dieses Erbfolgerecht annulliert sein sollte, alle weiteren Bedenken beseitigt. Trotzdem blieb die kaiserliche Zusage noch unerfüllt, und wäre dies auch nicht der Fall gewesen, so hätte ein bloßes Versprechen der Investitur bei eventueller Erledigung das wirkliche Recht des spanischen Prinzen noch keineswegs garantiert, sondern es lag an den guten Diensten der vermittelnden Mächte, ihm in weiterer Ausführung der Quadrupelallianz die Sicherheit der Nachfolge durch Besetzung der Hauptplätze jener Länder zu verschaffen. Sie zeigten sich dazu bereit, und die Art, wie sie vorgingen, beweist, daß die Handelspolitik des Kaisers schon damals anfing, ihre bitteren Früchte zu tragen. Denn zugleich mit dem Frieden zwischen England und Spanien vereinigten sich beide Staaten und Frankreich zu einem geheimen Defensivbündnis, das seinen Absichten durchaus zuwiderlief. Aufser den üblichen gegenseitigen Garantien wurde gegen die Bestimmungen des Londoner Traktates verabredet, den Herzog von Parma mit allen Mitteln im Besitz seiner Würde zu schützen und in Cambray die Unabhängigkeit von Toscana und Piacenza aufrecht zu erhalten, also im gegebenen Fall Don Carlos als souveränen Herrscher in Italien einzusetzen⁴⁾. Ob zugleich Abmachungen über die Rückgabe von Gibraltar und Port Mahon stattgefunden haben, vermag ich bei den mir vorliegenden Quellen nicht zu entscheiden; es blieb dies jedenfalls später ein streitiger Punkt, doch neige ich zu der Ansicht, daß Georg I. bei der Wichtigkeit dieser Plätze für den englischen Handel sich schwerlich zu mehr, als dem erwähnten Brief verstanden haben wird.

Die Intimität dieser neuen Beziehungen wurde bedeutend erhöht durch die Familienverbindung, die der Herzog von Orleans in seinem Interesse zwischen den regierenden Häusern von Frankreich und Spanien während des folgenden Jahres veranlaßte. Die Vermählung seiner Tochter mit dem spanischen Thronfolger und die in Aussicht genommene Verlobung der noch sehr jugendlichen Infantin Maria Anna Viktoria, Elisabeths Tochter, konnten die ehrgeizige Königin in ihren Präensionen nur bestärken,

¹⁾ Montgon. III, 415. ²⁾ bei Rousset. I, 186. Artikel 5. ³⁾ Dumont, Corps dipl. VIII. 2, 12.
⁴⁾ Rousset. IV. 101.

und die Versöhnung mit dem Kaiser schien in weite Ferne gerückt. Unter solchen Auspicien wurden die Verhandlungen in Cambray, vollends nach dem Tode des Regenten (2. Dezember 1723), der wenigstens den Anschein einiger Thätigkeit gewahrt hatte, immer schleppender¹⁾, und als sie endlich durch die unerwartete Abdankung Philipps V. (14. Januar 1724) in langsamen Flufs kamen, da zeigte es sich nur, dafs zu den alten Schwierigkeiten noch eine neue hinzugekommen war.

Es war den Bemühungen der Seemächte gelungen, Spanien unmittelbar in die ostendische Frage hineinzuziehen. Infolge dessen erklärte der spanische Botschafter in Paris, Marquis von Monteleone, Herrn Hop, dem Bevollmächtigten der Republik, im Frühjahr 1724, dafs auch sein Herrscher den indischen Handel nicht zugeben werde, da er die Niederlande nur auf gleichem Fufs, wie Karl II. sie besessen, abgetreten habe²⁾, und diese Mitteilung gewann noch gröfseres Gewicht durch ein Memoire³⁾, welches Marquis von Pozzo Bueno im Auftrage seines Königs am 26. April 1724 an Georg I. übergab. Denn dasselbe sprach unumwunden den Willen aus, im bevorstehenden Vertrage die Cession der Niederlande nur in der Weise zu bestätigen, dafs das Recht der Fahrt nach Indien ausdrücklich vorbehalten wurde. Nur in dieser Voraussetzung sei auch die vorläufige Abtretung erfolgt, da sonst die Generalstaaten sich wegen Verletzung der Verträge von Münster und Utrecht an Spanien schadlos halten und ihrerseits das Verbot des spanischen Indiens für aufgehoben ansehen könnten. Dies und die Gefahr, die auch dem spanischen Handel durch die Schiffahrt der Niederländer drohe, lasse die Verhandlung und Beseitigung der Kompagnie auf dem Kongrefs als notwendig erscheinen.

Die Verwicklungen, die Eugen seinerzeit gefürchtet hatte, waren somit eingetroffen: der Kaiser hatte sich mit völliger Rücksichtslosigkeit gegen seine Freunde und, im Verhältnis zu seinen Mitteln, mit einem fast unbegreiflichen Trotz blindlings in ein gefährliches Unternehmen eingelassen. Er sah sich dadurch thatsächlich isoliert und, wenn er fortfuhr, in der Aufrechterhaltung der Kompagnie einen Ehrenpunkt⁴⁾ zu sehen, vor die Gefahr einer europäischen Koalition gegen Oesterreich gestellt.

Das wurde ersichtlich, als nun die Forderungen der beiden noch unversöhnten Mächte den Mediatoren in Cambray zur Schlichtung vorgelegt wurden⁵⁾. Denn abgesehen davon, dafs sie auf das Verlangen einer Garantie der pragmatischen Sanktion nicht eingingen und sich auch gegenüber seinen Ansprüchen in den Titularstreitigkeiten sowie auf das Grofsmeistertum des goldenen Vlieses sehr kühl verhielten, bewiesen sie eine offenbare Geneigtheit, die Herrscher von Parma und Toscana trotz der Quadrupelallianz als verhandelnde Mächte zuzulassen, während der Kaiser alles, was namentlich den ersteren betraf, als Reichsangelegenheit vor den Reichshofrat oder den Reichstag verwiesen sehen wollte⁶⁾. Er fafste das natürlich als eine Parteilichkeit für Spanien und als eine Beförderung der ihm so unerwünschten Nachfolge auf und befahl daher seinen Bevollmächtigten entschieden, diese und jede nicht in der Quadrupelallianz vorgesehene Verhandlung von

¹⁾ Montgon. I, 151. ²⁾ Hop an Sekretär Fagel. 24. April u. 23. Juni 1724. bei Wagenaar. 71, 11.

³⁾ Dumont. Corps dipl. VIII. 2, 85. Montgon. I. 402. ⁴⁾ Rousset. III. 23. cf. die verschiedenen Memoires des österreichischen Gesandten Graf Königsegg an die Generalstaaten v. 1, 12, 20. Dezember 1725; 14, 24. Januar 1726. b. Rousset. II. 231, 236, 244, 246, 262. ⁵⁾ Am 2. und 28. April 1724. b. Rousset. IV. 125, 119. ⁶⁾ Réponse des Plenipotentiaires de l'Empereur 25. August 1724. b. Rousset IV, 138.

vornherein abzuweisen¹⁾. Der herrische Ton, mit dem sie darauf alle Forderungen ihres Herrn als sonnenklar und billig, jeden Widerspruch aber als ein Verbrechen gegen seine geheiligte Majestät hinstellten und den Vermittlern die Verschleppung der ganzen Angelegenheit zum Vorwurf machten, rief die nach Form und Inhalt entsprechenden Antworten²⁾ derselben hervor, zu denen sich immer wiederkehrende Klagen über Ostende gesellten, kurz, der Kaiser mußte sich überzeugen, daß er, so lange die Kompagnie existierte, von England und Frankreich höchstens eine für Spanien günstige Entscheidung, wenn nicht Schlimmeres zu erwarten hatte.

In dieser Not kam ihm ein gänzlich unerwartetes Ereignis zu Hülfe. Während der unerquicklichen Streitigkeiten starb am 31. August 1724 Luis I., der junge König von Spanien, nach einer kurzen Regierung von kaum sieben Monaten, und Philipp V. oder besser Elisabeth nahm wieder die Zügel in die Hände. Bei ihrem in der That stiefmütterlichen Verhältnis zu dem Verstorbenen war es nicht zu verwundern, wenn derselbe sich nicht allzusehr für ihre Kinder engagiert hatte, nun aber traten ihre persönlichen Wünsche wieder in den Vordergrund. Sie verlangte, daß man Don Carlos schon jetzt und zwar mit gewaffneter Hand zu dem versprochenen Besitz verhelfen sollte, und erklärte außerdem, daß Spanien nur in der Erwartung auf die Rückgabe von Gibraltar und Port Mahon der Quadrupelallianz beigetreten wäre³⁾. Gegenüber diesem unerfüllbaren Verlangen erkaltete die eben geknüpfte Freundschaft mit Georg I. sehr schnell, und zu gleicher Zeit nahmen auch die Dinge in Frankreich eine andere Wendung.

Wenn es in des Regenten Absicht gelegen hatte, sein Erbfolgerecht durch möglichst langes Hinausschieben der Vermählung des schwächlichen Ludwig XV. zu sichern, und er aus diesem Grunde die spanische Infantin nach Frankreich hatte kommen lassen, die frühestens 1730 heiratsfähig wurde, so forderten umgekehrt die Wünsche des Landes und seines Nachfolgers, des Herzog von Bourbon, daß so bald als möglich ein Dauphin geboren und auf diese Weise der eventuellen Nachfolge des Hauses Orleans und Philipps V. vorgebeugt würde. Das spanische Königspaar argwöhnte mit gutem Grund einen darauf zielenden Schritt, so fest auch Marquis de Tessé, der französische Gesandte in Madrid beteuern mußte, daß das feierliche Verlöbniß der Infantin mit ihrem Eintritt in das siebente Lebensjahr erfolgen sollte, und auch die spanisch-französischen Beziehungen begannen sich zu lockern⁴⁾.

Sicherlich aber wirkten alle diese sich vielfach kreuzenden Ansprüche und Besorgnisse derartig hemmend auf den guten Willen der Mediatoren in Cambray, daß weder der Kaiser noch auch Spanien mehr sich auf sie verlassen konnten, und beide naturgemäß auf eine andre Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten sann. Insbesondere hatten sich trotz allen Rechtsfertigungsschriften die Seemächte so wenig von ihrem Widerspruch gegen die Kompagnie abbringen lassen, daß ein förmlicher Bruch mit ihnen offenbar bevorstand, wenn der Kaiser nicht nachgab oder durch eine bedeutende Verstärkung seiner Macht Stillschweigen erzwang.

¹⁾ Lettre des Ministres Imperiaux aux Ministres des Rois Médiateurs à Cambray 23. September 1724. b. Rousset. VI, 143. ²⁾ Reflexions des Ministres des Rois Mediateurs sur la Réponse des Ministres de l'Empereur aux Demandes du Duc de Parme. 22. September 1724. b. Rousset. VI, 141. ³⁾ Merc. h. et p. 78, 103. ⁴⁾ Montgon. I, 5.

Als man im Jahre 1718 die größten Staatsmänner mit so schwerer Mühe an der Quadrupelallianz arbeiten sah, da hatte jedermann gesagt, daß der Frieden zwischen dem Kaiser und Spanien nur mit den Mitteln der verschmutztsten Politik würde bewerkstelligt werden können¹⁾, jetzt trieb der Verdruss über die erlittenen Täuschungen, die Hoffnung auf großen Gewinn und das Bedürfnis nach einer neuen Stütze die beiden Gegner trotz ihrer Erbitterung einander fast von selbst in die Arme.

Von welcher Seite der erste Schritt ausging, möchte heut kaum noch zu entscheiden sein, damals²⁾ neigte man zu dem Glauben, daß die Vereinigung über Rom geschehen wäre, und es erscheint ganz natürlich, daß der Papst die langjährige Entzweiung dieser beiden Stützen seiner Macht zu beseitigen wünschte, zumal in einer Zeit, in der die katholische Kirche so unverkennbar aggressiv auftrat, daß man fast ein Komplott zur Vernichtung des protestantischen Bekenntnisses argwöhnte³⁾. Wenn man aber die ungleich peinlichere Lage des Kaisers bedenkt und dazu nimmt, daß er sich der früher oder später eintretenden Nötigung, in Elisabeths Hauptwunsch einzuwilligen, füglich nicht verschließen konnte, so gewinnt die Relation⁴⁾ des französischen Nuntius, Kardinal Maffei, an Wahrscheinlichkeit, nach der von Wien aus an den Papst das Verlangen erging, Spanien zu einer geheimen Verhandlung von Hof zu Hof zu veranlassen. Die Königin ergriff die dargebotene Hand mit einem Eifer, der unbegreiflich gewesen wäre, wenn sie sich nicht auf diesem Wege eine viel glänzendere Zukunft für ihren Sohn versprochen hätte, als der Kongress auch bei dem günstigsten Erfolge hoffen liefs. Es ist möglich, daß sie auch wegen ihrer Verwandtschaft mit Karl VI. — ihre Mutter war eine Prinzessin von Neuburg — persönlich⁵⁾ zu Österreich hinneigte, aber wer die eigentümlichen Verhältnisse in Madrid einigermaßen kannte, den konnte der plötzliche Gesinnungswechsel schwerlich befremden. Es gab keine Regierung, die so prinzipienlos, so unsicher hin und her schwankte⁶⁾, keine Fürstin, die sich so leicht durch glänzende Zukunftsbilder irgend eines begabten Abenteurers blenden liefs, wie die Königin von Spanien.

Der Mann, der sich ihr damals als ein gefügiges Werkzeug für ihre Pläne bot, war der Baron von Ripperda, früher holländischer Gesandter in Madrid, der nach seinem Übertritt zur katholischen Religion einige Zeit industrielle Unternehmungen in Spanien geleitet hatte und seit Alberonis nicht ohne sein Zuthun erfolgtem Sturz höher und höher in der Gunst der Königin gestiegen war. Unzweifelhaft ein Mensch von bedeutenden Anlagen, fehlte es ihm doch sicherlich viel zu sehr an der nötigen Selbständigkeit und Solidität des Charakters, um dauernd einen Platz in der politischen Welt behaupten zu können, aber grade diese Mängel machten ihn geeignet, sowohl mit Elisabeth Luftschlösser zu bauen, als auch Verhandlungen mit dem Kaiser einzuleiten, die dementsprechend wenigstens scheinbar ihre Wünsche erfüllten.

Im Oktober 1724 reiste Ripperda unter dem Vorwande von Privatgeschäften in seiner Heimat von Madrid ab, im November langte er unter dem Namen Baron von Pfaffenberg in Wien an, wo er sogleich dem Grafen von Sinzendorff seine Vollmachten praesentirte⁷⁾. Seine Instruktion lautete auf ein Defensiv- und Offensivbündnis gegen den

¹⁾ Merc. h. et p. 78, 530: de la politique la plus deliée. ²⁾ l. c. 78, 613. ³⁾ l. c. 78, 155.

⁴⁾ Montgon. 1, 152. ⁵⁾ l. c. 3, 126. ⁶⁾ l. c. 2, 48. „la cour d'Espagne étoit dans ce temps-là indéfinissable, que ce qui sembloit un jour avoir son approbation, encouroit souvent le lendemain la censure.“

⁷⁾ l. c. I. 153, 241.

Türken und die protestantischen Fürsten¹⁾, aber ich möchte darin nur eine Rücksicht auf die Ideen der Kurie erblicken, denn für beide Mächte waren damals ausschliesslich engere Ziele geboten. Für den Kaiser drehte sich alles um einen Rückhalt für die Kompagnie von Ostende und um einen Garanten der pragmatischen Sanktion, die Königin hoffte durch ihn Gibraltar, die immer noch ausstehende Investitur und mehr als das, die Hand seiner praesumptiven Erbin für ihren Infanten zu erlangen.

Ripperdas Aufenthalt in Wien blieb trotz dem offiziellen Inkognito nicht lange geheim, hatte er doch in vielleicht absichtlicher Unvorsichtigkeit am Thor seinen richtigen Namen angegeben²⁾, und bald waren die übrigen Höfe dank den Verbindungen des holländischen Gesandten in Madrid, van der Meer, über seine nächsten Absichten genügend informiert³⁾. Seit der Zeit war überdies am königlichen Hof von Cambray keine Rede mehr⁴⁾, und auch in Wien fielen sehr gleichgültige Äußerungen über den Kongress⁵⁾, dessen Verhandlungen schon während des Winters völlig stockten⁶⁾. Daneben aber hörte man mit Befremden von Land- und Seerüstungen in Österreich und Spanien, konnte also schon aus diesem Grunde kaum zweifeln, dass sie im Begriff standen, sich zu arrangieren und auf alle Fälle ihre Mafsregeln traf⁷⁾.

Inzwischen freilich hatte Ripperda mit nicht geringen Schwierigkeiten zu kämpfen. Denn obgleich dem Kaiser nur die Wahl zwischen einer Demütigung vor den Seemächten oder der Freundschaft mit Spanien blieb, vermochte er doch das alte Misstrauen nur schwer zu überwinden; unter den nicht spanisch gesinnten Räten seiner Krone herrschte ausserdem die stärkste Abneigung gegen Ripperdas Vorschläge, und namentlich verfocht die Kaiserin mit grosser Hartnäckigkeit ihren Lieblingsplan, Maria Theresia mit Franz von Lothringen zu vermählen⁸⁾; — auf der anderen Seite aber wufste der Unterhändler gut genug, dass Spanien sehr viel reellere Vorteile bot, als es verlangte, um nicht an der Familienverbindung vor allem festzuhalten.

Da erinnerte im Anfang 1725 eine schwere Krankheit Ludwigs XV. seinen ersten Minister eindringlich an die Gefahr, in der die Thronfolge schwebte, und brachte den Entschluss zur Reife, den jungen König schleunigst mit der Tochter des entthronten Königs Stanislaus von Polen zu verbinden. So schonend diese Mitteilung dem spanischen Königspaar im März gemacht wurde, mit so ungemessener Leidenschaftlichkeit⁹⁾ nahm es die angekündigte Heimsendung der Infantin auf, und es hatte bei der Empfindlichkeit des spanischen Ehrgefühls die ganze Nation hinter sich¹⁰⁾. Die Antwort war eine gleiche Mafsregel in Bezug auf die Witwe des verstorbenen Königs, die Ausweisung aller französischen Beamten in Spanien und der vollständige Abbruch jeder diplomatischen Beziehung mit dem Versailler Hof. Damit verbot sich auch eine fernere Mediation Frankreichs in Cambray von selbst, und die katholischen Majestäten liessen diese Meinung in London zugleich mit der Bitte eröffnen, Georg I. möchte fortan allein in ihrem Interesse thätig sein¹¹⁾. Bezweckte das nebenbei die sehr wünschenswerte Entzweiung zwischen

¹⁾ cf. Droysen, Preufs. Politik. IV. 2, 1. pag. 366. Anm. 2; Ranke, franz. Geschichte. III. 350. Anm. 1.

²⁾ Karl VI. an Eugen: welcher so vnachtsamb oder malicios gewesen vndt sein rechten namen ohn verstellung bey den Thor abgeben hat, also es wohl die frembde minister schon auch wissen werden. bei Arneth. III. 546. ³⁾ Montgon. I. 153. ⁴⁾ Merc. h. et p. 78, 516. ⁵⁾ l. c. 78, 58. ⁶⁾ l. c. 78, 279.

⁷⁾ l. c. 78, 279, 344. ⁸⁾ cf. Arneth. III. 172 ff. ⁹⁾ Mem. of R. Walpole. II, 206. ¹⁰⁾ Montgon. I. 18.

¹¹⁾ l. c. I. 252.

ihm und dem Herzog von Bourbon, so war die Falle zu plump gelegt, als daß der kluge Fürst sich hätte fangen lassen, in der Hauptsache aber erwartete man grade einen ablehnenden Bescheid, um eine äußere Rechtfertigung für die bereits erfolgte Übergehung der Mediatoren zu erlangen. Georgs höflich ausweichende Antwort kam am 24. April in Madrid an, an Ripperda aber war unter dem frischen Eindruck der erlittenen Kränkung der plötzliche Befehl ergangen, blindlings alle vorgelegten Bedingungen zu unterschreiben¹⁾; er bewies strikten Gehorsam, und so wurde schon in der Nacht des 30. April in Wien das Friedensinstrument unterzeichnet, das dem Kongress ein unerwartet schnelles Ende bereitete²⁾.

Die Bedingungen standen so völlig auf der Basis der Quadrupelallianz, daß sie nicht anders in Cambray hätten bestimmt werden können. Beide Monarchen entsagten allen Ansprüchen auf die in ihrem Besitz befindlichen Länder (ohne daß von einer Handelsbeschränkung der Niederlande gesprochen wurde) und behielten für ihre Lebenszeit die bestrittenen Titel. Der Kaiser bewilligte für Don Carlos oder dessen männliche Erben die Nachfolge in den italienischen Herzogtümern, mit der Beschränkung jedoch, daß dieselben nie in den Besitz oder die Tutel eines spanischen Herrschers kommen dürften, und versprach die Erbfolge in Spanien gemäß dem Utrechter und Londner Vertrag in jedem Fall zu schützen, wogegen Philipp V. die Garantie der pragmatischen Sanktion übernahm. Der Friede zwischen dem Reich und Spanien, zu dem der Kaiser seit 1722 die Vollmacht besaß, erfolgte am 1. Mai und enthielt dieselben Bedingungen, so weit sie das Reich angehen konnten. Auf die Mediatoren war insofern die gebührende Rücksicht genommen, als Artikel XVI. des ersten und Artikel V. des zweiten Vertrages allen Mächten, die beiden Kontrahenten genehm wären, innerhalb von sechs Monaten nach erfolgter Ratifikation den Beitritt offen hielten³⁾.

Die Geschäftsträger von England und Frankreich in Wien verweigerten die amtliche Kenntnisnahme der Verträge, weil sie dazu ohne Vollmacht wären⁴⁾; nachdem dieselben ihren Höfen übermittelt waren, erhielten sie den Befehl, die Glückwünsche ihrer Regierungen zu überbringen und entledigten sich ihrer Pflicht, wie das nicht anders sein konnte, mit süßsaurer Miene⁵⁾; die Generalstaaten empfingen die Nachricht mit aufrichtiger Freude, umsomehr, als sie in dem Opfer einiger persönlicher Wünsche einen Beweis für die wahrhaft friedliche Gesinnung Philipps erblicken wollten⁶⁾. Und nach dem Wortlaut besiegelten ja auch beide Verträge den allgemeinen Frieden, der durch den spanisch-französischen Zwischenfall kaum ernstlich bedroht schien⁷⁾, so daß alle übrigen Mächte ihrer Genugthuung mit Vergnügen Ausdruck gaben.

Sobald man aber nach dem ersten Erstaunen über die plötzliche Versöhnung an eine genauere Prüfung aller Umstände ging, fand man die Äußerungen überschwinglicher Freude, in denen sich namentlich der spanische Hof erging⁸⁾, und die bedeutenden Belohnungen Ripperdas durchaus nicht den Vorteilen entsprechend, die derselbe seinem Monarchen errungen hatte, man erinnerte sich ferner⁹⁾ an die geheimnisvolle Art, mit der die angeblich so harmlose Angelegenheit betrieben worden war, man reflektierte über das

1) l. c. 2) l. c. I. 155. Merc. h. et p. 78, 115. 3) bei Rousset. II. 110. ff. 123 ff. 4) Merc. h. et p. 78, 629. 5) l. c. 78, 642. 6) Aus einer Antwort auf ein Mémoire des Marquis de St. Philippe 16. März 1726. bei Rousset. II, 187. 7) Merc. h. et p. 78, 533. 8) l. c. 78, 694. 9) l. c. 78, 529, 575.

unnatürlich freundschaftliche Verhältnis grade dieser Fürsten und kam zu dem Schluss, daß das wahre Resultat in geheimen Artikeln verborgen sein mußte¹⁾. Der Wiener Hof beeilte sich zwar, durch die Veröffentlichung beider Verträge derartigen Gerüchten entgegen zu arbeiten²⁾, aber das nützte wenig. Schon im Juni wußte man von acht oder neun Artikeln über den Handel, Gibraltar, Port Mahon und andre wichtige Punkte zu erzählen, und wenn die volle Wahrheit auch erst nach Jahresfrist durch Ripperdas Indiskretion bekannt wurde, so entnahm man doch aus seinen unvorsichtig prahlerischen Reden bald genug die allarmierenden Abmachungen, zu denen die Friedensverträge nur als Brücke gedient hatten³⁾.

Der Preis, um den Ripperda glänzende Hoffnungen, aber auch nur Hoffnungen für seine Königin eingetauscht hatte, bestand in einem Handelstraktat mit unglaublichen Zugeständnissen und in einer engen Defensivallianz, deren Vorteile ebenfalls nur dem Kaiser zufielen. Das erste Dokument gewährte seinen Unterthanen alle Rechte, Vorteile und Freiheiten, in deren Genuß sich die meistbegünstigten Länder, Holland, England und bisher auch Frankreich, befanden. Aber es gestattete den österreichischen Schiffen neben dem freien Zutritt in Spanien auch ein Einlaufen in die ostindischen Häfen, die allen andern Nationen verschlossen blieben, und liefs stillschweigend den früheren Widerspruch gegen die Ostender Kompagnie fahren, die sogar unter bestimmten Formalitäten ostindische Waren in das europäische Spanien einführen durfte. Dazu verpflichtete sich Spanien in dem Schutzbündnis, gegen jeden Angriff auf Schiffe kaiserlicher Unterthanen wie in eigener Angelegenheit bewaffnet einzuschreiten, wobei es sich das Recht vorbehielt, statt der stipulierten Hülfsstruppen eine monatliche Subsidie von 248 000 Gulden zu zahlen. Für so schwerwiegende Zugeständnisse mußte die Erklärung des Kaisers genügen, daß er sich einer gütlichen Restitution von Gibraltar und Port Mahon nicht widersetzen und im gegebenen Fall seine guten Dienste und sogar Mediation leisten wollte⁴⁾, — die Frage der Familienverbindung blieb einstweilen noch in der Schwebe.

So vollzog sich jene überraschende und merkwürdige Schwenkung in der Politik beider Staaten, die eine hartnäckige Feindschaft von fünf und zwanzig Jahren in das intimste Einvernehmen verwandelte. Karl VI. durfte zufrieden sein, und nach so unerwarteten Errungenschaften mag sich seine Brust einen Augenblick wohl in dem stolzen Gefühl gehoben haben, als ob er nicht nur seine Handelspläne durchsetzen, sondern überhaupt jeden Widerstand in Europa beugen könnte. Die Freundschaft mit Spanien war vollkommener als jemals zu der Zeit, als noch blutsverwandte Fürsten auf beiden Thronen saßen, es galt in Madrid beinahe als Glaubensartikel, daß Aufrichtigkeit und Treue ausschließlich beim Kaiser zu finden seien⁵⁾. Die gefährliche Verbindung zwischen den regierenden Familien von Frankreich und Spanien galt für alle Zeiten abgethan, eine etwaige Koalition von England und Frankreich enthielt für Österreich kein Schrecknis mehr, seitdem für den Notfall die reichen Schätze der spanischen Gallionen zur Verfügung standen. Und wenn der Handelsvertrag, der Frankreich nur nannte, um ihm alle früheren

¹⁾ l. c. 78, 582. ²⁾ l. c. 78, 629. ³⁾ l. c. 78, 643. ⁴⁾ bei Rousset. II. 127 ff. Montgon. I. 157: l'Empereur n'y était plus regardé comme un dangereux compétiteur . . . mais au contraire comme un Allié fidèle et puissant, qui . . . n'étoit occupé . . . qu' à faire passer dans leur Maison Royale . . . tous les vastes Etats de la Maison d'Autriche . . . C'étoit presque un article de foi dans Madrid . . .

Vorteile zu entziehen, und den beiden Seemächten eine Teilung ihrer schwer erkämpften Rechte auferlegte, allzudringende Reklamationen hervorrief, so ging das nur Spanien an, und es stand von der Königin zu erwarten, daß sie durch anderweitige Nachgiebigkeit auf kommerziellem Gebiet den Geschädigten genügenden Ersatz schaffen würde¹⁾. Denn so lange sie sich mit der Hoffnung schmeichelte, die Hand der ältesten Erzherzogin, also auch das reiche habsburgische Erbe für ihren Sohn zu erhalten, zeigte sich Elisabeth Farnese zu jedem Opfer bereit²⁾.

Das war aber grade der Punkt, an dem sie, wenn sie in ihrer Mutterliebe nicht blind gewesen wäre, von vornherein hätte merken müssen, daß ihre günstige Meinung von der Loyalität des Kaisers auf einem schweren Irrtum beruhte³⁾, es war aber auch die Bedingung, die ein besonneneres Urteil ihrerseits als undurchführbar hätte erkennen sollen. Wenn Don Carlos wirklich einstmals den Thron Karls VI. bestieg, sein jüngerer Bruder, wie es in ihrem Plan lag, eine andere Tochter desselben und mit ihr trotz der pragmatischen Sanktion die früheren spanischen Besitzungen gewann, und Philipps Erbe aus erster Ehe über Spanien und Indien herrschte, dann war dieselbe furchtbare Macht geschaffen, zu deren Abwehr man so lange und blutig gefochten hatte, es verstand sich also ganz von selbst, daß die übrigen Mächte sich sämtlich gegen eine solche Perspektive auflehnen mußten⁴⁾.

Schon jetzt ballten sich die schwersten Wolken zusammen. Kaum war der Handelsvertrag bekannt gegeben, als Georg I. und die Generalstaaten in Wien und Madrid unter bitteren Klagen über die den Niederländern gewährten Vorteile die Aufhebung der widerrechtlichen Übereinkunft verlangten. Der Kaiser, der natürlich die Sache, wenn irgend möglich, friedlich auszutragen wünschte, versuchte eine dilatorische Verhandlung und liefs in seiner höflichen Antwort wenigstens an Kompensationen denken, in Madrid aber führte man bereits eine ganz andere Sprache und verlangte vor allen Dingen die Restitution von Gibraltar, wenn überhaupt das Bündnis und Handelsbeziehungen mit England fort dauern sollten⁵⁾. Darauf kam von dort die Nachricht, daß der König auf seiner bevorstehenden Reise in seine deutschen Staaten an einem Gegenbündnis arbeiten werde, als dessen Glieder zunächst Frankreich, Holland und das waffenkräftige Preußen ausersehen wären⁶⁾; häufige Konferenzen zwischen den Gesandten dieser vier Mächte in Wien bestätigten das Gerücht⁷⁾, und der Kaiser, dessen weiterstreute Länder die bequemsten Angriffsobjekte boten, sah sich aufser stande, aus eignen Mitteln einer etwaigen Offensive zu begegnen. An ein Aufgeben der Kompagnie dachte er nicht im entferntesten, um aber von Spanien die verheißenen Mittel schon jetzt zu erlangen, bedurfte es eines weiteren Entgegenkommens, der formellen Einwilligung in die Heiratspläne der Königin.

Am 29. August 1725 wurden die Ratifikationen eines fünften Vertrages ausgetauscht⁸⁾, der zwar Maria Theresia nicht nannte, aber jedem der beiden Söhne aus Philipps zweiter Ehe eine von den drei Töchtern des Kaisers zur Gemahlin versprach und außerdem seine bewaffnete Mitwirkung zur Gewinnung Gibaltars zusagte, falls er selbst

¹⁾ Mémoires du Marquis de St. Philippe Ambassadeur d'Espagne. 7. März u. 1. April 1726. bei Rousset. III. 2, 21. ²⁾ Montgon. I. 310. ³⁾ l. c. I. 438. ⁴⁾ l. c. II. 4. ⁵⁾ l. c. 272 ff. ⁶⁾ Merc. h. et p. 78, 580. ⁷⁾ l. c. 78. 154, 156. ⁸⁾ Arneth. III. 181, 547. Er hat den Vertrag nicht gesehen, aber seinen Inhalt aus dem Bartensteinschen Manuskript und der Korrespondenz Eugens mit Sicherheit entnehmen können.

in einen Krieg mit England verwickelt werden sollte. Spanien wollte dafür eine jährliche Subsidie von drei Millionen zahlen.

Gleich darauf, am 3. September 1725 schlossen England, Frankreich und Preussen das Defensivbündnis von Herrenhausen zur Verteidigung aller ihrer Ansprüche und Rechte in und außer Europa und — um Holland heranzuziehen — besonders der Handelsprivilegien, welche die Teilnehmer genossen oder genießen sollten.

Damit spaltete sich Europa in zwei feindliche Lager, von denen jedes sich zunächst durch Gewinnung möglichst vieler Alliierten überlegen zu machen trachtete. Ein scharfes Rennen begann zwischen den Gegnern, um sich an den verschiedenen Höfen den Rang abzulaufen, und diese diplomatischen Kämpfe, in denen keine Partei ohne Niederlage blieb, wurden vielleicht durch ihre lange Dauer mit der Grund, daß die erhitzten Gemüter sich allmählich zu einem friedlichen Ausgleich abkühlten. Das energische Eingreifen Georgs I., dessen im kritischen Augenblick ausgesandte Flotte allein eine Aktion der Wiener Bundesgenossen hintertrieb, zeigte ohne Blutvergießen, in wessen Händen größere Macht lag; die spanische Armee belud sich vor Gibraltar mit dem Fluch der Lächerlichkeit, der spanische Staatsschatz erwies sich unfähig, die verheißenen Summen zu liefern, die Königin mußte endlich durchschauen, wie wenig Karl VI. an eine Erfüllung seines Versprechens dachte, und neigte wieder Frankreich zu, das nie aufgehört hatte, sich um ihre Gunst zu bemühen.

Die angstvolle Spannung, in welche alle Völker durch die Gefahr eines neuen europäischen Krieges versetzt wurden, dauerte bis gegen das Ende des nächsten Jahres. Inzwischen war der Handel von Ostende weiter betrieben worden, aber wenn auch die Direktion, trotzdem nur drei Viertel des Kapitals eingefordert waren, für das Jahr 1725 eine volle Dividende von 6% verteilen konnte¹⁾, so begannen die Aktien gegenüber der unsicheren Zukunft doch zusehends an der Gunst des Publikums zu verlieren. Und es war ein nicht mißzuverstehendes Zeugnis von der Hoffnungslosigkeit auch der maßgebenden Kreise, daß der Marquis von St. Prié im April 1729 seine sämtlichen Aktien verkaufen ließ²⁾. Fortwährende Gerüchte von englischen Kreuzern im Kanal, von einem bevorstehenden Bombardement der Stadt Ostende und anderen Gewaltmaßregeln lähmten den Verkehr aufs empfindlichste³⁾, der Verkauf ostindischer Waren lieferte im September 1726 ein unbefriedigendes Resultat, und schon hielten es die Direktoren für angezeigt, wenigstens die Fonds in Sicherheit zu bringen⁴⁾. Der Kaiser, der äußerlich nicht aufhörte, von seinem guten Recht zu sprechen und die Gesellschaft zu ermutigen, bewies doch schon seit dem Mai 1726 entschiedene Bereitwilligkeit⁵⁾, sich mit den Seemächten in irgend einer glimpflichen Weise auseinanderzusetzen, und überzeugte sich am Schluß des Jahres von der Undurchführbarkeit seiner Lieblingsidee.

Da von allen Mächten nur der Papst nicht engagiert war, so gingen die Verhandlungen abermals durch die Hand der Nuntien, die schließlich ein verhältnismäßig leichtes Spiel hatten, und es sich angelegen sein ließen, die Empfindlichkeit des Kaisers nach Kräften zu schonen. Am 31. Dezember 1726 konnte Mons. Grimaldi dem französischen und holländischen Gesandten in Wien die ersten bestimmt formulierten Vorschläge unter-

¹⁾ Merc. h. et p. 79, 694.
81, 475, 358

²⁾ l. c. 80, 478.

³⁾ l. c. 80, 95, 239; 81, 114.

⁴⁾ l. c.

⁵⁾ l. c. 80, 582.

breiten, welche nach mehrmonatlicher, verzeihlicher Verzögerung am 31. Mai 1727 zu Praeliminarien führten. Die Friedenschlüsse von Utrecht und Baden, sowie die Bestimmungen der Quadrupelallianz dienten als Norm bis zu dem bald darauf zusammen tretenden Kongress von Soissons, auf dem alle Streitfragen ihre Erledigung finden sollten; schon jetzt aber fügte sich der Kaiser in eine Suspension der Kompagnie auf sieben Jahre, und im Wiener Vertrag von 1731 wurde ihre gänzliche Aufhebung für immer ausgesprochen, die trotz verschiedenen Versuchen, sie an anderen Orten und unter anderen Namen fortzuführen, aufrecht erhalten blieb. Über die Demütigung, die Karl VI. bei dieser Rückkehr zu seinen altbewährten Freunden erlitt, konnte ihm der Trost hinweghelfen, daß die pragmatische Sanktion zwei neue Garanten gewann, und der europäische Friede, den nach allgemeinem Urteil nur die Kompagnie ernstlich gefährdete, schien für eine weitere Frist gesichert.

Die achtzehnte Spaniar, deren im kritischen Augenblick ausgesprochene Thronerben die Wiener Handlungsmacht hinderte, zeigte eine Hinwegsetzung in wasserflanden größere Macht; die spanische Krone bedurfte vor Österreich mit dem König der Lächerlichkeit der spanische Staatsmacht erwies sich unzulänglich, die verhofften Zusammen zu heben, die Königin machte endlich durchschauen, wie wenig Karl VI. an eine Erfüllung seiner Versprechungen dachte, und schickte zu dem die antwortete hatte, sich um ihre Gunst zu bemühen.

Die achtzehnte Spaniar, in welche alle Völker durch die Gefahr eines neuen europäischen Krieges versetzt wurden, dauerte bis gegen das Ende des nächsten Jahres fort, was der Handel von Ostende weiter betrieben worden, aber wenn auch die Diktation trat, so trat die Kapitulation ein, so begann die Aktion gegenüber der eine volle Division von der russischen Flotte, so begann die Aktion gegenüber der nächsten Division, noch mehr als die Flotte des Kaiserlichen zu verlieren. Und es war ein nicht minder erhebliches Ereignis von der Höhepunkt, nach der man gebunden ist, daß der Vertrag von St. Peter im April 1720 seine sämtlichen Artikel vorläufig (als Fortsetzung) zwischen den englischen Kaiser im Reich von einem bevorstehenden Bombardement der Stadt Ostende und anderen Umständen im Jahre 1720 Verträge aus europäischen, die Verträge ostliche Waren nicht im September 1720 ein unbedingtes Resultat, und schon ließen es die Praktiken für ungezügelt, wenigstens die Könige in Stabilität zu bringen. Der Kaiser, der aufrecht nicht aufhörte von seinem guten Recht zu sprechen und die Gerechtigkeit zu ermahnen, bewies doch schon seit dem Mai 1720 unerschütterliche Hartnäckigkeit, sich mit den Schwächen in irgend einer glücklichen Weise auseinanderzusetzen, und hervorgehoben sich im Scheitern des Jahres vor der Unerschütterlichkeit seiner Lebhaftigkeit.

Da von allen Mächten nur der Kaiser nicht erregt war, so gingen die Verhandlungen nichts durch die Hand der Mächte, die schließlich ein verhältnismäßig leichtes Spiel hatten, und es sich anzulegen sein ließen, die Rumpfschlichtung des Kaisers nach Klaffen zu schneiden. Am 31. Dezember 1720 konnte Maria Theresia dem französischen und holländischen Gesandten in Wien die ersten bestimmten formellen Vorschläge unter-

31-175-232 31.1.2.80.232 31.1.2.80.232 31.1.2.80.232 31.1.2.80.232 31.1.2.80.232

breiten, welche nach
Praeliminarien führte
stimmungen der Quad
tretenden Kongress vo
schon jetzt aber fügt
und im Wiener Vertra
die trotz verschiedene
zuführen, aufrecht er
kehr zu seinen altbe
die pragmatische San
nach allgemeinem Ur
Frist gesichert.

zögerung am 31. Mai 1727 zu
cht und Baden, sowie die Be
zu dem bald darauf zusammen
ihre Erledigung finden sollten;
der Kompagnie auf sieben Jahre,
ebung für immer ausgesprochen,
und unter anderen Namen fort
die Karl VI. bei dieser Rück
der Trost hinweghelfen, das
nd der europäische Friede, den
hrdete, schien für eine weitere

B.I.G.

C Y M

Grauskala #13

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

